

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

X. Landtag 27.03.1856-29.04.1856

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

Verhandlungen des zehnten (außerordentlichen) Landtags

## Verhandlungen des zehnten (außerordentlichen) Landtags

des

## Großherzogthums Oldenburg.

BIBLIOTHEK  
DES  
STAATSMINISTERIUMS

Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1856.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 27. März 1856. Vormittags 11 Uhr.

**Vorsitzender:** Alterspräsident Schröder, später Vicepräsident Pancraß.

Es erscheinen die Minister von Kössing und Krell und der Ministerialsecretair von Grün.

Nachdem der Erste den Ältesten der Versammlung ersucht hatte den Präsidentenstuhl einzunehmen und der Abg. Schröder dies gethan hatte, und die beiden Schriftführer Strackerjan und Böckel auf das Ersuchen desselben ihre Stellen wieder eingenommen und constatirt hatten, daß die Versammlung bei der Anwesenheit von 35 Abgeordneten beschlußfähig war, eröffnete der Minister von Kössing im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den zehnten außerordentlichen Landtag des Großherzogthums.

Hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten geschritten und der Abg. Zedelius mit 18 Stimmen dazu gewählt, der Abg. Pancraß hatte 11, der Abg. Ruder 2, der Abg. von Finckh 1 Stimme erhalten; da der Abg. Zedelius nicht zugegen war, so wurde sofort zur Wahl des Vicepräsidenten geschritten und wurde der Abg. Pancraß mit 25 Stimmen erwählt und nahm sofort den Präsidentensitz ein. Der Vicepräsident Pancraß dankte für das ihm geschenkte Vertrauen. Der Abg. Niebour hatte 3, die Abgg. Ruder und v. Finckh je 2 Stimmen erhalten. Zu Schriftführern wurden die Abgg. Böckel mit 32, Strackerjan und Mansholt mit 31 Stimmen gewählt.

Sodann wurde durch Schreiben des Staatsministeriums vom 26. März d. J. angezeigt, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog den Ministerialrath Bucholz, den Intendanturrath Meinardus und den Cammerassessor Kuhstrat zu Regierungskommissaren ernannt habe.

Der Regierungskommissar Bucholz theilte nun mit, daß die früheren Abgg. Willers im 5. Wahlkreise, Lübben

und Bulling im 9., Detken im 12., Schmidt im 13. und Borchers im 25. ihr Mandat niedergelegt hätten und übergab die Wahllacten vom 5., 9. und 25. Wahlkreise.

Derselbe übergab ferner dem Landtage 39 Vorlagen, deren Verzeichniß verlesen und hier insinuiert wird:

- 1) Gesetzentwurf wegen der Classification und Fundation der Elementar-Lehrer-Besoldungen im Fürstenthum Birkenfeld.
- 2) Antrag auf einen Zuschuß aus der Birkenfelder Landes-casse für die in Idar zu errichtende höhere Bürger-schule.
- 3) Antrag auf Bewilligung von 360 Thlr. zur Vervollständigung des Schulgeräths und des Lehrapparats in der höheren Lehranstalt zu Birkenfeld.
- 4) Antrag auf nachträgliche Bewilligung von jährlich 200 Thlr. (pro 1856 und 1857) zur Erweiterung der Elementarschule in Herrstein.
- 5) Antrag auf Nachbewilligung von 50 Thlr. pro 1856/57 (zu §. 10. des Voranschlags) zum Zweck der Besoldung eines in Oberstein anzustellenden Thierarztes.
- 6) Antrag auf nachträgliche Bewilligung von 160 Thlr. zum Voranschlage pro 1856 beauftragt Einrichtung eines besonderen Hofplatzes neben dem Gefängnisse zu Birkenfeld.
- 7) Antrag auf das Einverständnis des Landtags damit: daß der am Schlusse des Jahres 1854 vorhandene Bestand der Kniphauer Contributionscasse von 434 Thlr. Gold und 1195 Thlr. 57 gr. Gold zur Verbesserung der Communalwege im Amte Kniphausen verwendet werde.

- 8) Antrag auf Bewilligung von 550 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums zur Einrichtung eines neuen Dampfeschiff-Anlegeplatzes in Elsfleth und Genehmigung, daß die künftige Unterhaltung desselben aus der Elsflether Hafencasse erfolge.
- 9) Antrag auf Bewilligung von 30,000 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums zum Ankauf des jetzigen Braker Siels.
- 10) Gesetzentwurf, betreffend den Handel mit Schießpulver.
- 11) Antrag: die §. 7. des Voranschlags ausgeworfene Summe zur Anstellung von meteorologischen Beobachtungen für 1856 um 1022 $\frac{1}{2}$  Thlr. und pro 1857 um 320 Thlr. zu erhöhen.
- 12) Antrag auf nachträgliche Genehmigung der zum Posthausbau u. erforderlich gewordenen Mehrausgabe von 2600 Thlr. (aus der Postcasse.)
- 13) Zustimmung zu dem mit der orientalischen Republik Uruguay abzuschließenden Handels- und Schiffahrts-Vertrage.
- 14) Gesetz für das Herzogthum Oldenburg wegen Ausübung der Jagd.
- 15) Sonn- und Festtags-Ordnung.
- 16) Herabsetzung der Tara auf Kaffee (Gesetzentwurf.)
- 17) Abänderung des Wahlgesetzes.
- 18) Gesetz, betreffend die Begründung des Rechts zur Führung der Oldenburgischen Flagge.
- 19) Gesetz, betreffend die Vermessung der Schiffe.
- 20) Antrag, daß die den Lehrern nach Art. 42. des Schulgesetzes begleichenden Alterszulagen vom 1. October 1855 an zu zahlen seien.
- 21) Gesetzentwurf, betreffend Zwangsabtretungen zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems.
- 22) Nachträgliche Bewilligung einer Pension an fünf ohne solche früher entlassene katholische Schullehrer.
- 23) Antrag auf Erhöhung der §§. 47. und 42. des Voranschlags des Fürstenthums Lübeck (zur Verbesserung der Lage der Landreuter u.).
- 24) Verwendung von ferneren 509 Thlr. 7 gr. aus der Staatsgutscapitalienkasse zur Vollendung der Petersgroden-Bedeichung.
- 25) Ablegung von Pachtparzellen für die Insten u. des Dorfs Malente.
- 26) Gesetzentwurf über eine Personen- und Einkommen-Steuer für das Herzogthum.
- 27) a. Gesetzentwurf, betreffend die im Gesetze wegen anderweitiger Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer vorbehaltenen Bestimmungen in Ansehung der Herrschaft Bavel.  
b. Gesetzentwurf, betreffend Erstreckung der Grundsteuergesetze von 1855 auf die Herrschaft Kniphausen.
- 28) Antrag auf Bewilligung von 5300 Thlr. zur Anlegung von Schlingen beim Rüstinger Siel.
- 29) Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande und Unterstützung bedürftiger Insulaner.
- 30) Gesetzentwurf, betreffend authentische Auslegung des Art. 106. Ziff. V. des Strafgesetzbuchs u.
- 31) Gesetzentwurf, betreffend Erhebung einer Abgabe von dem Erlöse aus den Versteigerungen von Steinen für die Obersteiner Fabrik.
- 32) Gesetz für Birkenfeld, betreffend die Hundesteuer.
- 33) Navigationschule u.
- 34) Gesetzentwurf in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge.
- 35) Etat der durch die Aufhebung der Verwaltungs-Aemter, beziehungsweise durch die Gemeinde-Ordnung sich ergebenden Veränderungen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanz-Periode 1855/57.
- 36) Anzeige, daß die Herren Ministerialrath Bucholtz, Intendanturrath Meinardus und Cammer-Assessor Ruhstrat zu Regierungs-Commissaren beim Landtage ernannt worden.
- 37) Antrag auf Erhöhung der Position 44. des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld (Forstbetriebs- und Verwaltungskosten) pro 1856 um 2200 Thlr.
- 38) Antrag auf Nachbewilligung von 75,000 Thlr. zur Pos. 2. und 3. a. des Voranschlags der Ausgaben für das Bundescontingent.
- 39) Zollvertrag mit Bremen.

Es wurden nun die Wahlacten an die früheren Abtheilungen, und zwar die des 25. Wahlkreises an die erste Abtheilung (Wahlkreis 5—11) und die des 5. und 9. Wahlkreises an die zweite Abtheilung (Wahlkreis 12—18) gegeben.

Hierauf stellte der Abg. Strackerjan den Antrag:

der Landtag wolle beschließen:

daß ein Stenograph zur Aufzeichnung der Verhandlungen des Landtages in der bisher üblichen Weise zugezogen werde, und den Gesamtvorstand ermächtigen, die zu dem Ende, sowie die sonst nöthigen Verträge über Druck der Verhandlungen, Annahme von Schreiben, Boten u. dergl. abzuschließen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Ferner schlug der Vorsitzende vor, einen Ausschuß von neun Personen zu wählen, der Vorschläge über die Vertheilung der Vorlagen und die Wahl von Ausschüssen zu machen hätte; da sich kein Widerspruch erhob, wurden in einen solchen Ausschuß gewählt die Abgg. Pancraz mit 29, Kindt mit 28, Rößener und Strackerjan mit 27, v. Berg, Bulling, Klävemann, Räder mit 26 und v. Wedderkop mit 25 Stimmen.

Der Vorsitzende brachte hierauf zur Sprache, in welcher



Weise eine Deputation an den Großherzog gesandt werden solle, um die freundliche Begrüßung desselben zu erwiedern, und stellte der Abg. Kläve mann folgenden Antrag:

die Deputation bestehe aus neun Personen mit Ein-  
schluß des Präsidenten, sieben aus dem Herzogthume,  
aus jedem Kreise eine, und je eine aus den Fürsten-  
thümern. Die Deputation werde von dem Präsidenten  
gewählt.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Vorsitzende setzte nun die nächste Sitzung an auf  
morgen, März 28, Morgens 11 Uhr, setzte auf die Tages-  
ordnung:

1) Bericht über die Neuwahlen;

2) Bericht des zu den Vorschlägen erwählten Ausschusses  
und eventuell die betreffenden Ausschusßwahlen;

und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 28. März 1856.

**Hancrag.**

**Böckel.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde vom Schriftführer Böckel vorgelesen und dann genehmigt.

Der Abg. Räder erstattete zunächst Namens der ersten Abtheilung Bericht über die Prüfung der Wahl im 28. Wahlkreise und beantragte, die Legitimation des Abg. Mansholt für berichtigt zu erklären. Der Antrag wurde angenommen.

Für die zweite Abtheilung berichtete dann der Abg. Nieberding über die Wahl im 5. Wahlkreise, und wurde der von demselben gestellte Antrag, die Wahl für gültig zu erklären, angenommen.

Ferner berichtete für dieselbe Abtheilung der Abg. Bothe über die Wahl im 9. Wahlkreise, und wurde der von demselben gestellte Antrag, die Wahl für gültig zu erklären, angenommen.

Die anwesenden neugewählten Abgg. von Münster, Mansholt und Alhorn wurden darauf nach Art. 130. des Staatsgrundgesetzes, ersterer mittelst Handschlags, letztere beide mittelst körperlichen Eides verpflichtet.

Der Abg. Räder berichtete Namens des Ausschusses für die Geschäftsbehandlung über die von demselben gemachten Vorschläge und wurden dieselben sowenig im Allgemeinen als die einzelnen vorgeschlagenen Ausschüsse rücksichtlich der ihnen zugewiesenen Vorlagen und der Zahl der Mitglieder beanstandet. Es wurde daher zur Wahl der vorgeschlagenen Ausschüsse geschritten und zwar

I. Ausschuss für die das Schulwesen betreffenden Vorlagen Nr. 1., 2., 3., 4., 20. und 22.

Gewählt wurden die Abgg. Barnstedt mit 34, Niebour, Noell und Schwegmann mit 33, v. Berg mit 31 Stimmen.

II. Ausschuss für die polizeiliche Zwecke verfolgende Vorlagen Nr. 10., 14. und 15.

Gewählt wurden die Abgg. Bothe und Klävemann mit 34, Müller mit 32 und Luerßen und Wehage mit 31 Stimmen.

III. Für die in dem Verhältnisse zum Zollverein beruhenden Vorlagen Nr. 13., 16., 39.

Gewählt sind die Abgg. Dacken und Schröder mit 35 und die Abgg. Crone, Mölling und Strackerjan mit 34 Stimmen.

IV. Für die auf die Schifffahrt bezüglichen Vorlagen Nr. 18., 19., 33.

Es erhielten die meisten Stimmen und sind demnach gewählt die Abgg. Brader, Klävemann und Räder mit 33, Bulling mit 32 und Böckel mit 31 Stimmen.

V. Der Finanz-Ausschuss für die Vorlagen Nr. 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 23., 24., 25., 28., 29., 37. und 38.

Gewählt wurden die Abgg. Willers mit 34, Barleben, Bothe, v. Finckh, Kindt, Lehmkuhl, Rolfs, Strackerjan mit 26 und Bulling mit 25 Stimmen.

VI. Für die Vorlagen Nr. 17. (betr. das Wahlgesetz) und 34. (betr. die Gemeindeverhältnisse von Wangerooze).

Es wurden gewählt die Abgg. Bargmann, v. Heimbürg und Hümmel mit 34, Hegeler mit 33 und Alfs mit 30 Stimmen.

VII. Für die Vorlagen Nr. 21. (betr. Zwangsabtretungen zur Schiffbarmachung der Sagter-Eme) und Nr. 30. (betr. authentische Auslegung des Art. 106. des Staatsgrundgesetzes).

Gewählt sind die Abgg. Brägelmann, Janßen, v. Wedderkop mit 33, Nieberding mit 32 und Mölling mit 31 Stimmen.



VIII. Für die Vorlagen über directe Steuern Nr. 26. und 27.

Es wurden gewählt die Abgg. Ahlhorn mit 30, Rösener mit 26, Mansholt mit 25, Pancraz mit 24, Menck, v. Münster, Steche mit 23, v. Heimbürg mit 22 und Hegeler mit 18 Stimmen.

IX. Ausschuss für die das Fürstenthum Birkenfeld betreffenden Vorlagen Nr. 31., 32. und 35.

Gewählt sind die Abgg. Barnstedt, Frank, Friederichs, von Wedderkop mit 33 und Kasten mit 32 Stimmen.

X. Petitions=Ausschuss.

Gewählt sind die Abgg. Bargmann und Dncken mit 33, Ferneding, Schröder, von Wedderkop mit 32, Frank, Janßen mit 31, Friederichs mit 30 und Brader mit 25 Stimmen.

XI. Redactions=Commission.

Gewählt sind die Abgg. Bothe, Nieberding, Noell mit 31 Stimmen.

Der Vorsitzende zeigte dann noch an, es seien eingegangen:

a) beglaubigte Abschrift des Protokolls vom 27. d. M. über Eröffnung des Landtags.

Dasselbe wurde zu den Akten genommen.

b) Schreiben der Staatsregierung vom 27. d. M., betr. Wegebau=Stat im Fürstenthum Lübeck;

c) desgl. vom 27. d. M., betr. die Herstellung einer Cavallerie=Caserne,

welche letztere beiden Schreiben an den Finanz=Ausschuss verwiesen wurden.

Der Vicepräsident erklärte hierauf, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde besonders angefezt werden und schloß dann die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 1. April 1856.

Pancraz.

Strackerjan.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 1. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Pancraz.

Die Sitzung wurde um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde vom Schriftführer Strackerjan vorgelesen und vom Landtage genehmigt. Hierauf zeigte der Vorsitzende folgende Eingänge an:

- 1) Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 27. März bei Vorlage eines Gesetz-Entwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Abgabe von dem sogenannten Weinkaufsgelde bei Immobilien-Versteigerungen, und die Weinkaufscasse. (Wurde dem Schulausschuß zur Berichterstattung überwiesen.)
- 2) Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 27. März bei Vorlegung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake. (Gelangte an den Ausschuß für Zollvereinsangelegenheiten.)
- 3) Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 27. März, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 300 Thlr. aus der Birkenfelder Landescasse (vorläufig auf 5 Jahre) zu den Ausgaben für die unter Leitung und Aufsicht des Pfarrers Dr. Schmidt stehenden Lehranstalten zu Derslein. (Wurde an den Schulausschuß verwiesen.)
- 4) Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 29. März, betreffend Bewilligung einer Steuerzuschulage für die im Subalterndienste Angestellten und für die Volksschullehrer. (Ging an den Finanzausschuß.)
- 5) Schreiben des Abg. Behage zu Neuenkirchen vom 29. März, betreffend den Austritt desselben aus dem Landtage.
- 6) Petition der Schulachtinteressenten von Neuenkoop und

Bettingbüren-Wehrder vom 28. März, betreffend Abänderung des Art. 60. des Schulgesetzes bezüglich des Repartitionsmodus. (Ging an den Schulausschuß).

- 7) Schreiben des Staatsministeriums vom 31. März, betreffend die Anstellung eines Hülfgeistlichen für die Pfarrei Birkenfeld. (Wurde an den Finanzausschuß überwiesen.)
- 8) Schreiben des Ministeriums vom 31. März, betreffend einen Gesetz-Entwurf wegen näherer Bestimmung des Art. 6. des Gesetzes vom 21. Dezember 1854 wegen Ermittlung der Größe und des Reinertrages der Grundstücke im Fürstenthum Lübeck. (Gelangte an den Ausschuß für die directen Steuern.)
- 9) Schreiben des Abg. Lehmkuhl in Lönningen vom 27. März, betreffend Bewilligung eines 14tägigen Urlaubs.

Dem Abg. Lehmkuhl wurde der erbetene Urlaub bewilligt. Sodann zeigte der Vorsitzende an, daß der Auftrag des Landtags, die freundliche Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch eine Deputation zu erwiedern, erledigt sei; worauf zur Tagesordnung übergegangen wurde. Dieselbe enthielt:

- 1) Bericht über die Prüfung der Wahl im 12. Wahlkreise.

Der Abg. v. Wedderkop berichtete: Gewählt sei der Amtmann Hümmel in Wildeshausen, und beantrage die mit Prüfung der Wahl beauftragte Abtheilung, der Landtag wolle dieselbe für gültig erklären.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen. Sodann wurde der Abg. Rolfs beeidigt.





2) Mündlicher Bericht des Ausschusses über die Vorlage Nr. 20., die Alterszulagen der Lehrer betreffend.

Der Ausschuss beantragte durch den Berichterstatter Niebour:

„der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die den Lehrern nach Art. 42. des Schulgesetzes vom 3. April 1855 begleichenden Alterszulagen vom 1. October 1855 an zu zahlen sind.“

Wurde ohne Debatte angenommen.

3) Mündlicher Bericht über die Vorlage Nr. 22., die Pensionirung einiger Lehrer betreffend.

Der Ausschuss beantragte durch den Berichterstatter Niebour:

„der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß zu dem angegebenen Zwecke für 1856 und 1857 jährlich 260 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums verwandt werden.“

Wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen.

4) Mündlicher Bericht, betreffend den Gesetzentwurf wegen Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Säcken und Ballen — Anl. Nr. 16.

Der Ausschuss beantragt durch den Berichterstatter Strackerjan:

„der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe wegen Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Säcken und Ballen seine Zustimmung ertheilen.“

Der Antrag wurde angenommen.

5) Mündlicher Bericht, betreffend die Anl. Nr. 13.

Der Ausschuss beantragt durch den Berichterstatter Strackerjan:

„der Landtag ertheile seine Zustimmung zum Abschlusse des vorgelegten Handels- und Schiffahrtsvertrages mit der Orientalischen Republik Uruguay.“

Wurde ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt, und schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 5. April 1856.

Zedelius.

Mansholt.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Zunächst dankte der Präsident der Versammlung für seine Wiederwahl. Sodann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung von dem Schriftführer Mansholt verlesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

- 1) Schreiben der Staatsregierung vom 1. April, betreffend Bau der Huntebrücke;
- 2) desgleichen vom 4. April, betreffend Vermehrung des Personals des Vermessungsbüreaus. (Beide Schreiben gingen an den Finanzausschuß.)
- 3) Vorstellung des Schul- und Ortsvorstandes zu Idar, betreffend Zuschuß zu der dortigen Gewerbeschule. (Ging an den für Schulangelegenheiten bestehenden Ausschuß.)
- 4) Vorstellung der Wief Löningen wegen des der Wief zustehenden Weg- und Straßengeldes. (Ging an den Finanzausschuß.)
- 5) Vorstellung der Gemeinde Herrstein, betreffend Zuschuß zu der dortigen Fortbildungsschule. (Ging an den Ausschuß für Schulangelegenheiten.)

Ferner zeigte der Präsident an, daß die Geschäfte unter den Schriftführern so vertheilt wären, daß der Schriftführer Strackerjan die Expedition, der Schriftführer Böckel die Registratur und der Schriftführer Mansholt das Rechnungswesen unter sich hätten.

Hierauf wurde der neu eingetretene Abg. Hümmel beiseidigt und darauf zur Tagesordnung übergegangen.

1) Bericht des Ausschusses über Vorlage Anl. Nr. 3., betreffend die Vervollständigung des Schulgeräths und des Lehrapparats in der höheren Lehranstalt zu Birkenfeld, und wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zur Vervollständigung des Schulgeräths und des Lehrapparats in der höheren Lehranstalt zu Birkenfeld einen außerordentlichen Credit von 360 Thlr. bewilligen,

ohne Debatte angenommen.

2) Stattete der Abg. Noell mündlich Bericht ab Namens des Ausschusses für Schulangelegenheiten über Vorlage Anl. 4., und wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zur Erweiterung der Elementarschule zu Herrstein pro 1856 und 1857 jährlich 200 Thlr. nachträglich bewilligen,

ohne Debatte angenommen.

3) Stattete der Abg. Barleben mündlich Bericht ab Namens des Finanzausschusses über Vorlage Anl. 5., und wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zu §. 10. des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld zur Besoldung eines Thierarztes für das Amt Oberstein für 1856 und 1857 jährlich 50 Thlr. bewilligen,

ohne Debatte angenommen.

4) erstattete der Abg. Barleben Namens des Finanzausschusses mündlich Bericht über Vorlage Anl. 6., und wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zur Einrichtung eines besondern Holzplatzes neben dem Gefängnisse zu Birkenfeld für 1856 nachträglich 460 Thlr. zum Voranschlage der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld bewilligen,

gleichfalls ohne Debatte angenommen.

5) erstattete der Abg. Strackerjan Namens des Finanzausschusses mündlich Bericht über Vorlage Anl. 8., und wurde der Ausschußantrag angenommen



- 1) der Landtag wolle zur Einrichtung eines neuen Dampf- schiffs-Anlegeplatzes in Elsfleth bis 550 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß die künftige Unterhaltung desselben aus der Elsflether Hafencasse erfolge;
- 2) Hoher Staatsregierung zur Erwägung vorstellen, ob nicht von denjenigen Dampfschiffseigenthümern, welche den Anlegeplatz mit ihren Schiffen benutzen, ein angemessener fester Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtung zu fordern sei.
- 6) erstattete der Abg. Strackerjan Namens des Finanzausschusses mündlich Bericht über Vorlage Anl. 12., und wurde der Ausschufsantrag:  
der Landtag wolle die Mehrausgabe von 2600 Thlr. für Erbauung und Einrichtung des Posthauses aus der Staatscasse nachträglich bewilligen, gleichfalls angenommen.
- 7) erstattete der Abg. Kindt Namens des Finanzausschusses mündlich Bericht über Vorlage Anl. 23., und wurde der Ausschufsantrag angenommen:  
der Landtag wolle in Uebereinstimmung mit den von der Provinzial-Regierung des Fürstenthums Lübeck dem Provinzialrathe gemachten Vorschlägen zum Voranschlage der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck nachträglich bewilligen:
  - 1) zu §. 27. für eine Gehaltszulage an den Hülfsvisor der Regierung für 1856 und 1857 jährlich 120 Thlr. Old. Court. und zur Verbesserung des Dienstinkommens der Copisten und Boten bei der Regierung für 1855, 1856 und 1857 jährlich 262 Thlr. Old. Court.;
  - 2) zu §. 12. zur Verbesserung der Lage der Landreuter für 1856 und 1857 jährlich 300 Thlr. Old. Court.
- 8) erstattete der Abg. Kindt Namens des Finanzausschusses mündlich Bericht über Vorlage Anl. 25., und wurde der Ausschufsantrag angenommen:  
der Landtag wolle den in dem Schreiben vom 19. März 1855 — Anl. 25. — näher beschriebenen Landtausch nachträglich genehmigen.
- 9) Bericht des Ausschusses über die Vorlage Nr. 31., betreffend die Abgabe vom Erlöse aus Versteigerungen von

Steinen etc., und wurden sämmtliche Ausschufsanträge Nr. 1—3. angenommen.

10) Bericht des Ausschusses über die Vorlage Nr. 32., betreffend die Hundesteuer im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Ausschuf beantragte:

im Art. 5. Abs. 1. die Worte „mit unserer Genehmigung erlassenen“ zu streichen, und wurde diese Aenderung und mit ihr der ganze Gesetzentwurf angenommen.

Zur Einreichung etwaiger Verbesserungsanträge zur zweiten Lesung beider Gesetzentwürfe setzte der Präsident die Frist bis morgen Abend an.

11) erstattete der Abg. Barleben Namens des Finanzausschusses über die Vorlage Nr. 37. mündlich Bericht, und wurde der Ausschufsantrag angenommen:

der Landtag wolle die in §. 44. des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1856 bewilligten 6800 bis auf 9000 Thlr. erhöhen.

12) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Herabsetzung der Tara für Kaffee in Säcken etc.

Es waren keine Anträge eingegangen, und wurde der Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzte der Präsident:

- 1) Bericht des Ausschusses für Polizeisachen über das Gesetz, betreffend den Handel mit Pulver.
- 2) Bericht des Finanzausschusses über den Wegebau-Stat des Fürstenthums Lübeck für 1856, Vorlage Nr. 40.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzes Nebenanlage A. zu Vorlage Nr. 16.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzes Vorlage Nr. 32.
- 5) Ausschufbericht über Vorlage Nr. 28.
- 6) Ausschufbericht über Vorlage Nr. 1.
- 7) Ausschufbericht über Vorlage Nr. 30.

Sodann zur vertraulichen Behandlung den Bericht über den Handelsvertrag mit Bremen.

Endlich zeigte der Präsident noch an, daß eine Interpellation des Abg. Kläve mann, betreffend die Eisenbahnfrage in Beziehung auf den mit Preußen geschlossenen Vertrag, ihm übergeben sei, deren förmliche Vorbringung er gleichfalls auf die nächste Tagesordnung setzte.

Die nächste Sitzung setzte der Präsident an auf Mittwoch den 9. April Morgens 11 Uhr und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 9. April 1856.

Bedelius.

Böckel.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius, zum Theil Vicepräsident Pancras.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Abg. Böckel vorgelesen und dann für genehmigt erklärt.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

1. und 2. Schreiben der Staatsregierung vom 3. d. M., betreffend die Parcelirung der Bauhöfer Fischteiche und des- fällige Auseinandersehung zwischen dem Staatsgute und Krongute.

3. Desgleichen vom 4. d. M., betreffend Erhöhung der Bewilligungen in §. 192. des Voranschlages der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Die drei Schreiben sind an den Finanz-Ausschuß abge- geben.

4. Petition aus Elsfleth, betreffend Anlegung einer Chauffee von Elsfleth nach Wardenfleth.

5. Vorstellung der Kirchspiele Huntlosen und Groß- kneten wegen Erbauung einer Brücke bei Dehland.

6. Vorstellung einiger Actionäre der Weser- und Hunte- Dampfeschiffahrts-Gesellschaft, betreffend Unterstützung einiger in der nächsten Generalversammlung von ihnen zu stellenden Anträge.

7. Vorstellung einiger Musici zu Sever, betreffend Auf- hebung oder Beschränkung des Musikprivilegiums in Sever- land.

Diese vier Eingaben sind an den Petitions-Ausschuß ab- gegeben.

8. Schreiben der Staatsregierung vom 7. d. M., be- treffend Unterstützung der Wittwe des Schullehrers Neuberger in Birkenfeld.

Dasselbe wird an den Ausschuß für die Birkenfelder An- gelegenheiten verwiesen.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

I. Bericht des Ausschusses für die Polizei- gesetze über den Gesekentwurf, betreffend den Handel mit Pulver. (Nebenanlage A zu Anlage 10.)

Nach Vorlesung des allgemeinen Theils des Berichts wurde zunächst vom Präsidenten die Frage zur Verhandlung gestellt, ob auf den vom Ausschusse vorgelegten Gesekentwurf eingegangen werden solle, was verneint wurde; die Frage: ob auf die Berathung des von der Staatsregierung vorgeleg- ten Gesekentwurfs einzugehen sei, wurde vom Landtage be- jaht, und wurde dann dieser Gesekentwurf auf den Antrag des Abg. Niebour zur weiteren Begutachtung an den Aus- schuß zurückgewiesen.

II. Bericht des Finanz-Ausschusses, betref- fend den Begebau-Stat für das Fürstenthum Lü- beck pro 1856, soweit er die nicht chaussirten Wege angeht. (Anlage 40.)

Vom Abg. Mölling wurde beantragt:

1) daß die Beschlußfassung über diese Budget-Positionen auszuheken; daß die hohe Staatsregierung ersucht werde, die Verhandlungen des Provinzialrathes darüber zu- vor dem Landtage mitzutheilen und daß sodann der Finanzausschuß nach Prüfung dieser Verhandlungen weiter zu berichten habe;

2) daß die hohe Staatsregierung auch für die Folge ers- sucht werde, bei Gegenständen, welche die Fürsten- thümer betreffen und der Berathung des betreffenden Provinzialrathes unterlegen haben, diese Provinzial- rathsverhandlung dem Landtage vor seiner Berathung jedesmal mitzutheilen.



Während der Verhandlung über diesen Antrag übergab der Präsident Bedelius, um sich an derselben zu betheiligen, dem Vicepräsidenten Pancraß den Vorsitz.

Es wurde nach geschlossener Verhandlung zuerst der Antrag des Abg. Mölling unter 1. und dann derjenige unter 2. zur Abstimmung gebracht und abgelehnt und hiernächst der Ausschuß-Antrag:

- 1) der Landtag wolle die §. 24. des Voranschlags aus- geworfene Summe pro 1856 um 2378 Thlr. Hofst. Cour. oder 2553 Thlr. 43 gr Oldenb. Cour. erhö- hen und
- 2) sich damit einverstanden erklären, daß zur Deckung der Wegebaukosten pro 1856 die §. 22 des Einnahmes- Voranschlags vorgesehene Anleihe um 2853 Thlr. 43 gr Old. Cour. erhöht werde.

angenommen, und übernahm der Präsident dann wieder den Vorsitz.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, be- treffend die Erhebung einer Abgabe von dem Er- löse aus den Versteigerungen von Steinen für die Obersteiner Fabrik.

Anträge zur zweiten Lesung waren nicht eingekommen und wurde der Entwurf so, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

IV. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, be- treffend die Hundesteuer.

Anträge zur zweiten Lesung waren nicht eingekommen und wurde der Entwurf mit der in der ersten Lesung be- schlossenen Aenderung in zweiter Lesung angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Anlage von Uferschutzwerken am Knipphauser und Rühringer Außengröden.

Der Antrag:

der Landtag wolle zu Schlengerarbeiten im Amte Knip- hausen für 1856 die Summe von 5300 Thlr. mit der Befugniß zur Ueberrechnung in 1857 bewilligen, wurde angenommen.

VI. Bericht des Ausschusses I. zur Vorlage 1., Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Classifi- cation und Fundation der Elementarlehrer=Bes- soldungen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Ausschuß-Anträge Nr. 1. bis 8. wurden sämmtlich angenommen, und wurde zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung Frist bis morgen Abend bestimmt.

VII. Ausschußbericht über den Entwurf ei- nes Gesetzes, betreffend authentische Auslegung des Art. 106. Ziff. V. des Strafgesetzbuchs und der neuen Bestimmungen dazu.

Der Gesetzentwurf wurde unverändert angenommen.

VIII. Interpellation des Abg. Klävemann, betreffend Eisenbahn-Anlage.

Der Abg. Klävemann trug die folgende Interpel- lation vor:

„Der Art. 24. des mittelfst Höchsten Patents vom 15. Fe- bruar 1854 publicirten mit der Krone Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages, den Kriegshafen an der Jade betreffend, lautet:

„Desgleichen ertheilt Oldenburg an Preußen die Con- cession, eine Eisenbahn von seinem Marine=Etabelle- ment über Barel und Oldenburg in südlicher Richtung zum Anschluß an die Cöln=Mindener Eisenbahn auf eigene Kosten zu bauen, und verspricht, auch das hierzu etwa erforderliche Expropriations=Verfahren zu veranlassen.

Dagegen verpflichtet sich Preußen, die Eisenbahn, sobald seine Finanz=Verwaltung es irgend gestattet, zu bauen, und zuzugeben, daß etwaige Oldenburgische Zweigbahnen, seien es Staats- oder Privatbahnen, in dieselbe münden dürfen.

Die weiteren Bestimmungen wegen dieser Bahn blei- ben einer be'onderen Vereinbarung vorbehalten. Dies- selbe soll nach Analogie des zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig abgeschlossenen Staats- Vertrages vom 10. April 1841 getroffen werden, so- weit nicht der gegenwärtige Vertrag Abweichungen da- von bedingt; jedoch steht Oldenburg nicht das Recht zu, die käufliche Ueberlassung der Eisenbahn von Preu- ßen zu verlangen.

So lange Preußen die im Vorstehenden gedachte Eisenbahn nicht begonnen, oder sich verpflichtet hat, dieselbe in einer bestimmten, Oldenburg convenirenden Frist zu bauen, bleibt es Oldenburg unbenommen, dies- sen Bau oder einen andern in ähnlicher Richtung selbst vorzunehmen, oder dazu an Privaten die Concession zu ertheilen.

Vor einem desfalligen Beschlusse wird Oldenburg jedoch Preußen seine Absicht mittheilen, und eine an- gemessene, mindestens dreimonatliche Frist zur Erklä- rung darüber bewilligen, wann Preussischer Seits der Bau in Angriff genommen, und in welcher Zeit ders- elbe zu Ende geführt werden solle.

Erklärt sich Oldenburg mit den demnächstigen Vor- schlägen Preußens einverstanden, so darf dasselbe für die Zukunft keine Concurrnzbahn der hier in Rede stehenden Eisenbahn — wozu jedoch Zweigbahnen nach Bremen, Ostfriesland, Brake und andern Orten des Herzogthums Oldenburg nicht zu rechnen sind — zu- lassen, wogegen die im gegenwärtigen Artikel ertheilte Concession erlischt, sobald Preußen es dazu kommen läßt, daß diese Südbahn von Oldenburg oder Dritten gebaut wird.“

In Berücksichtigung der gegenwärtig für Eisenbahn-



Anlagen so günstigen Zeit, und da bereits bald drei Jahre seit Abschluß jenes Kriegshafen-Vertrages verfloßen sind, glaubt der Unterzeichnete die Anfrage an die Hohe Staatsregierung richten zu dürfen, ob begründete Hoffnungen vorliegen, daß Oldenburg auf Grund jenes Vertrages aus seiner bisherigen Isolirung bald heraustreten werde."

Klavemann.

Lürßen. v. Finckh. Hegeler. Brader. Schröder.

Der Regierungs-Commissair Bucholz erklärte, nachdem der Abg. Klavemann seine Interpellation begründet hatte, daß die Staatsregierung wegen zur Zeit schwebender Verhandlungen es nicht für gerathen erachtet, über den fraglichen Gegenstand Auskunft zu geben.

Der Präsident erklärte, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung solle besonders angesagt werden, und schloß dann die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 14. April 1856.

Zedelius.

Strackerjan.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 14. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Die Sitzung wurde um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Präsidenten eröffnet. Am Ministertisch waren anwesend der Ministerpräsident von Rössing und der Regierungs-Commissar Intendanturath Meinardus.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde vom Schriftführer Strackerjan vorgelesen und vom Landtage genehmigt.

An Eingängen zeigte der Vorsitzende an:

1) Schreiben der Staatsregierung vom 11. April, betreffend Verbesserung des Dienst Einkommens der Landdragoner. (Wurde dem Finanzausschuß überwiesen.)

2) Schreiben, betreffend den Antrag, daß die Positionen §. 8., 9., 10. und 11. des Voranschlags der Ausgaben der Postkasse des Herzogthums Oldenburg pro 1855/57 als eine Position zu §. 11. behandelt werden. (Finanz-Ausschuß.)

3) Vorstellung vom 12. April, betreffend den freien Verkehr mit Fleisch. (Petitionsauschuß.)

4) Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 12. April, betreffend den Gesetzentwurf wegen Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft zu Augustfehn. (Wurde einem besondern Ausschuß überwiesen.)

5) Petition, betreffend Chaufsirung des Weges vom Ohmsfelder Moorweg ab bis an die Straße der Chaufsee bei Radorf. (Ging an den Petitionsauschuß.)

6) Anzeige des Abg. Lehmkuhl, daß er aus dem Landtage ausgetreten sei. (Dieselbe ist dem Regierungs-Commissar behufs Vornahme des Erforderlichen bereits mitgetheilt.)

Aus dem 17. und 23. Wahlkreise waren die Wahlacten eingegangen und von den betreffenden Abtheilungen geprüft.

Im 17. Kreise war der Thierarzt Böker zu Damme gewählt, und wurde der durch den Berichterstatter v. Wedderkop gestellte Antrag:

die Wahl für gültig zu erklären, angenommen.

Die Wahl des 23. Kreises war auf den Bauervogt Hardt zu Großparin gefallen, und wurde der durch den Berichterstatter Rüder gestellte Antrag:

die Wahl für gültig zu erklären, angenommen.

Hierauf wurde die frühere Verpflichtung der beiden Gewählten durch Handschlag erneuert.

Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten. Dieselbe enthielt:

1) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Classification und Fundation der Elementarlehrer-Beisoldungen im Fürstenthum Birkenfeld. (Vorlage Nr. 1.)

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen, und der Entwurf wurde wie in erster Lesung angenommen.

2) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend authentische Auslegung des Art. 106. §. V. des Strafgesetzbuchs. (Vorlage Nr. 30.)

Wurde gleichfalls wie in erster Lesung angenommen.

3) Vorläufiger Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Nr. 41., betreffend die Erbauung einer Caserne für die Reiterei.

Da die Verlesung des Berichts nicht beantragt wurde, eröffnete der Vorsitzende die Berathung, und es entspann sich eine längere Debatte.

Der Abg. Räder stellte den folgenden, genügend unterstützten, zwischen dem ersten und zweiten Antrage der Mehrheit des Ausschusses zur Abstimmung kommenden Antrag:

Der Landtag ersucht die Hohe Staatsregierung durch ihren Gesandten am Bundestage und ihre Vertreter bei den deutschen Großmächten dahin wirken zu wollen, daß bei Gelegenheit der jetzigen Friedensconferenzen der Antrag auf allgemeine Verminderung des Bestandes der Landheere gestellt werde; — auch noch vor der Specialberathung der Vorlage Nr. 41. auf obiges Ersuchen Antwort ertheilen zu wollen.

Er lehnt die Beschlußnahme über den Ausschusstrag Nr. 2. zur Zeit ab, beauftragt den Ausschuss, seinen Specialbericht für den Fall zu erstatten, daß die Staatsregierung eine eingehende Antwort auf das Ersuchen des Landtags ertheilen sollte und wird zugleich mit demselben die Frage unter Nr. 2. in Berathung nehmen.

Nach Schluß der Debatte wurde zur namentlichen Abstimmung über die Anträge der Minderheit des Ausschusses geschritten, und wurde der Antrag:

Der Landtag wolle

- a) die von der Staatsregierung zum Bau einer Cavallerie-Caserne geforderten 111,000 Thlr. zur Zeit nicht bewilligen,

mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Brägelmann, Bulling, Crone, Ferneding, Frank, Hardt, Hegeler, Janßen, Kasten, Lüerßen, Mölling, Müller, v. Münster, Niebour, Dncken, Rösener, Rolfs, Schwegmann, Willers.

Mit Nein die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, von Finckh, Friederichs, von Heimburg, Hüme, Kindt, Klävemann, Mansholt, Menß, Nieberding, Noell, Pancraz, Räder, Schröder, Steche, Strackerjan, von Wedderkop, Zedelius.

- b) im Anschluß an den Landtagsbeschluß vom 14. Juni 1853 die Staatsregierung ersuchen, nach Kräften für Aufhebung des Reiterregiments wirken zu wollen, bis weiter aber anderweit, und insbesondere durch Benugung der in Barel, Tever und etwa anderen Orten des Landes vorhandenen Baulichkeiten, für die erforderlichen Unterkunftsräume Sorge zu tragen.

mit 26 Stimmen gegen 20 abgelehnt.

Es stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, Brader, Bulling, Crone, Ferneding, Frank, Hardt, Janßen, Kasten, Lüerßen, Mölling, Müller, Niebour, Dncken, Rolfs, Schwegmann, Willers, Ahlhorn, Alfs.

Mit Nein die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe,

Brägelmann, von Finckh, Friederichs, Hegeler, von Heimburg, Hüme, Kindt, Klävemann, Mansholt, Menß, von Münster, Nieberding, Noell, Pancraz, Rösener, Räder, Schröder, Steche, Strackerjan, von Wedderkop, Zedelius.

c) Nach vorgenommener Untersuchung der in andern Theilen des Landes vorhandenen und nutzbar zu machenden Baulichkeiten einen Anschlag über die Einrichtungskosten derselben dem Landtage vorlegen,

mit 27 Stimmen gegen 19 angenommen.

Es stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Crone, Ferneding, Frank, Hardt, Hegeler, Janßen, Kasten, Klävemann, Lüerßen, Mölling, Müller, von Münster, Niebour, Noell, Dncken, Rösener, Rolfs, Schröder, Schwegmann, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Brägelmann, Bulling.

Mit Nein die Abgeordneten:

v. Finckh, Friederichs, v. Heimburg, Hüme, Kindt, Mansholt, Menß, Nieberding, Pancraz, Räder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, von Berg, Böker, Bothe.

4) Bericht des Ausschusses über die Vorlage Nr. 21. wegen Zwangsabtretungen zur bessern Schiffbarmachung der Sagter Ems.

Der Ausschuss beantragt:

dem vorliegenden Gesetzentwurfe mit den beantragten Abänderungen in §. 2. und 5. seine Zustimmung zu ertheilen.

Der Antrag wurde angenommen und Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen bis auf morgen Abend angesetzt.

Wegen vorgerückter Zeit wird mit Uebergehung von Nr. 5. der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begründung des Rechts, die Oldenburgische Flagge zu führen etc. (Vorlage Nr. 18.), und Nr. 6. derselben:

Mündlicher Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Messung der Schiffe (Vorlage Nr. 19.):

Antrag.

Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen, übergegangen zu Nr. 7. der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses, betreffend die mit der Vorlage Nr. 27. vorgelegten Gesetz-Entwürfe.

1) Es kamen die Anträge

Nr. 1.

Es sind in der ersten Zeile die Worte „zu der im“, in der zweiten Zeile das Wort „im“ vor Art. 3. und in der fünften und sechsten Zeile die Worte „vorbehaltenen Bestimmungen“ zu streichen; dagegen in der





ersten Zeile nach „Landtag“ einzuschreiben die Worte: „in Beziehung auf“.

Nr. 2.

Annahme des Art. 1.

Nr. 3.

Der Landtag wolle den Art. 2. annehmen.

Nr. 4.

Im Art. 3. in der zweiten Zeile ist zwischen „des“ und „Zusatzes“ das Wort „gedachten“ einzufügen.

Nr. 5.

Der Landtag wolle den Art. 3. mit der etwa beschlossenen Aenderung annehmen.

Nr. 6.

Annahme des Art. 4.

einzelnen zur Abstimmung, und wurden sämmtlich angenommen.

2) Der Antrag:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie dieser in der Nebenanlage C. zu Anlage 27. vorliegt, annehmen. wurde gleichfalls angenommen.

Hiermit waren die Gegenstände der Tagesordnung erledigt.

Eingegangen war noch

1) eine Petition vom 14. April 1856 der Interessenten des Ohmsteder Weges bis Nadorst, betreffend dessen Chausseurung. (An den Petitionsausschuß.)

2) Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Verleihung eines Gewerksprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft zu Augustfehn. (Wurde einem besonderen, aus 5 Mitgliedern bestehenden, Ausschusse zugewiesen.)

Sodann wurde die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr gesetzt, und die Tagesordnung festgestellt:

- 1) Wahl eines Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über ein Gewerksprivilegium.
- 2) Bericht über die Vorlage Nr. 18., betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Begründung des Rechts, die Oldenburgische Flagge zu führen.
- 3) Desgleichen über die Vorlage Nr. 19., betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Messung der Schiffe.
- 4) Desgleichen über die Vorlage Nr. 43.
- 5) Desgleichen über die Vorlage, betreffend Ausübung der Jagd.
- 6) Desgleichen über die Vorlage, betreffend den Pulverhandel.
- 7) Desgleichen über die Vorlage, betreffend die Kniphäuser Contributions-Casse.
- 8) Desgleichen, betreffend die Vorlage Nr. 46.
- 9) Desgleichen, betreffend Petition aus Bettingbühen zu Art. 60. des Schulgesetzes.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 15. April 1856.

**Zedelius.**

**Mansholt.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 15. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde von dem Schriftführer Mansholt verlesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Der Vorsitzende zeigte folgende Eingänge an:

1) Schreiben der Staatsregierung vom 12. d. M., in welchem mitgetheilt wird, daß die Gesetzentwürfe, betreffend die Hundesteuer im Fürstenthume Birkenfeld und betreffend die Abgabe vom Ertrage der Rohsteinversteigerungen für die Obersteiner Fabriken, wie vom Landtage beschlossen, bald zur Verkündung gebracht werden sollten und das Gesetz über Herabsetzung der Tara-Bergütung bei Kaffee bereits verkündigt wäre. (Das Schreiben ging zu den Acten.)

2) Gesuch des Schusters Entrup zu Lönningen u. A. als Annahmer der Steinlieferung zur Chaussée zwischen Lönningen und Essen um Billigung eines Zuschusses aus Staatsmitteln. (Ging an den Petitions-Ausschuß.)

Auf der Tagesordnung stand:

I. Wahl eines Ausschusses zu Begutachtung eines Gesetzes, betreffend Gewerbsprivilegium an eine Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft zu Augustfehn. Es wurden in denselben gewählt die Abgg. Schröder mit 34, Brader mit 30, Steche und Niebour mit je 26 und Hegeler mit 25 Stimmen.

II. Ausschlußbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Begründung des Rechtes, die Oldenburgische Flagge zu führen u. (Vorlage Anl. 18.)

Die Ausschlußanträge Nr. 1. und 2. wurden angenommen, der Mehrheitsantrag Nr. 3. wurde dagegen abgelehnt, und war damit der Art. 1. des Gesetzentwurfs vorbehaltenlich

der Aenderung Antr. Nr. 4. angenommen, und wurde der Antr. Nr. 4. auch angenommen.

Nr. 5. hatte der Ausschuß die Annahme der Art. 2-4. beantragt; der Berichterstatter Rüder brachte nachträglich noch den Antrag ein:

statt §. 1. des Art. 2. zu setzen:

§. 1. Von der Regierung des Herzogthums wird ein Register der Oldenburgischen Schiffe geführt; und beantragte der Abg. Pancraz zu Art. 4.:

im §. 3. sind die Worte „in Friedenszeiten“ zu streichen.

Beide Anträge, so wie der Ausschlußantrag Nr. 5., wurden angenommen. Desgleichen wurden die Ausschlußanträge Nr. 6. bis 23. angenommen.

Zu Art. 19. hatte der Ausschuß den Antrag Nr. 24. gestellt; der Abg. Strackerjan beantragte:

den Art. 19. §. 1. so zu fassen:

§. 1. Der Führer eines Oldenburgischen Seeschiffes soll Oldenburgischer Staatsangehöriger sein, die übrige Mannschaft soll mindestens zur Hälfte aus Angehörigen der deutschen Bundesstaaten bestehen.

Der Ausschlußantrag Nr. 24. wurde bei vorgenommener Zählung mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen und war damit der Strackerjan'sche Antrag erledigt.

Ferner wurden die Ausschlußanträge Nr. 25., 26. und 27. angenommen.

Zu Art. 23. beantragte der Abg. Strackerjan:

der Landtag beschliesse, statt des Ausschluß-Antrages Nr. 28. in Art. 23. vor „geschicht“ einzuschalten: „(Art. 20.)“, so wie vor „sofern nicht die Regierung“:

d) für Schiffe, welche in auswärtigen Häfen Winterlager gehalten haben, deren Mannschaft aber ganz entlassen ward, bei denjenigen der unter a., b., c. genannten Behörden oder Beamten, in dessen Bezirke der Schiffer wohnt.

Der Ausschuß ließ hierauf seinen Antrag Nr. 28. fallen und wurde der Antrag des Abg. Strackerjan angenommen. Desgleichen wurden angenommen die Ausschußanträge Nr. 29., 30. und 31.

Zu Art. 27. hatte der Ausschuß den Antrag Nr. 32. gestellt; der Abg. Strackerjan beantragte:

Der Landtag wolle die Worte „des Stempelpapiers“ ablehnen und dem §. 1. hinzufügen: „Alle diese Handlungen geschehen stempelfrei.“

Der Ausschußantrag Nr. 32. wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Strackerjan angenommen.

Schließlich wurden die Ausschußanträge Nr. 33. und 34. angenommen.

Der Gesetzentwurf ging jetzt an den Ausschuß zur Vorbereitung für die zweite Lesung zurück und wurde die Frist zur Einreichung der Anträge für die zweite Lesung auf Donnerstag Abend angesetzt.

III. Stattete der Abg. Rüder mündlich Bericht ab Namens des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend die Messung der Schiffe.

Der Ausschuß beantragte:

Annahme des Gesetzes im Ganzen,

und

der Landtag wolle zur Anschaffung der nöthigen Vermessungs-Apparate bis 900 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums bewilligen;

und wurden beide Anträge angenommen.

IV. Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend Abgabe von dem s. g. Weinkaufsgelde bei Immobilien-Versteigerungen im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Ausschuß beantragte:

Unveränderte Annahme aller 7 Artikel des Gesetzentwurfs;

und wurde dieser Antrag angenommen.

V. Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg wegen Ausübung der Jagd.

Der Ausschuß glaubte, die Annahme des fraglichen Gesetzes im Allgemeinen empfehlen zu dürfen.

Der Abg. Bargmann beantragte:

der Landtag beschließe, den Gesetzentwurf Nebenlage A. der Vorlage 14. wegen Ausübung der Jagd abzulehnen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Frank, Hardt, Janßen, Kasten, Mansholt, Mölling, Niebour, Onken, Rösener, Rolfs,

Schwegmann, Bargmann, Böckel, Brader, Crone.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ferneding, v. Finckh, Friederichs, v. Heimbürg, Hümme, Kindt, Kläemann, Lüersen, Mens, Müller, v. Münster, Nieberding, Noell, Pancras, Rüder, Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Willers, Zedelius, Ahlborn, Alfs, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brögelmann, Bulling.

Entschuldigt war der Abg. Hegeler.

Hierauf wurden die Ausschußanträge Nr. 1. und 2. angenommen.

Zu Art. 3. hatte der Ausschuß den Antrag Nr. 3. gestellt; der Abg. Bothe beantragte:

im Art. 3. ist vor „oder“ ein Komma zu setzen, jedoch fand dieser Antrag keine Unterstützung. Der Ausschußantrag Nr. 3. wurde abgelehnt und war damit der Art. 3. des Entwurfs unverändert angenommen. Sodann wurden die Ausschußanträge Nr. 4. und 5. angenommen.

VI. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend den Handel mit Pulver.

Zunächst wurden die Ausschußanträge Nr. 1., 2. und 3. angenommen.

Zu dem Art. 4. hatte der Ausschuß den Antrag Nr. 4. gestellt; der Abg. Rüder beantragte:

statt des vom Ausschusse vorgeschlagenen Art. 5. zu setzen:

Zur Nachtzeit, bei Licht oder brennender Pfeife, sowie bei offenem Heerd- oder Ofenfeuer ist der Verkauf von Pulver verboten. Ebenso darf Niemand mit Licht oder dergleichen sich zu dem Boden begeben, wo größere Vorräthe als 2 Pfund aufbewahrt werden.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag Nr. 4., so wie Nr. 5. angenommen.

Zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung setzte der Präsident für alle unter III., IV., V. und VI. erwähnte Gesetzentwürfe als Frist Mittwoch Abend.

VII. Ausschußbericht über die Verwendung der Kniphäuser Contributionscasse (Vorlage Nr. 7.).

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der am Schlusse des Jahres 1854 vorhandene Bestand der Kniphäuser Contributionscasse von zusammen 5549 Thlr. 57 gr. Gold nach zuvor eingeholter gutachtlicher Erklärung des Kniphäuser Amtesraths und näherer Bestimmung der Regierung zur Verbesserung der Communalwege verwandt werde; wurde angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Art. 6. des Gesetzes vom 21. December 1854 über Ermittlung der Größe und des Reinertrags der Grundstücke im Fürstenthum Lüneburg.



Der Ausschufsantrag auf Annahme des Gesetzes im Ganzen wurde angenommen und als Frist für Einlieferung der Anträge zur zweiten Lesung Mittwoch Abend bestimmt.

IX. Mündlicher Bericht über die angeblich für die Interessenten der Schulacht Neuenkoop zc. eingegebene Petition, betreffend Abänderung des Art. 60 des Schulgesetzes.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,  
wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Auf die nächste Tagesordnung setzte der Präsident:

- 1) Bericht des Finanzausschusses über Vorlage 29.
- 2) Bericht desselben Ausschusses über Vorlage 45.
- 3) Bericht des Ausschusses über Vorlage 2. und 44.
- 4) Bericht des Ausschusses über Vorlage 26.

setzte die nächste Sitzung an auf Mittwoch den 16. April Morgens 11 Uhr und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 16. April 1856.

Bedelius.

Böckel.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 16. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Der Schriftführer Böckel verlas das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Präsident zeigte an, es sei eingegangen eine Petition der die Trift und Weide im Staatsforst Hasbruch benutzenden Köter und Brinkfischer der Bauerschaften Gruppenbüren, Kühlingen, Habbrügge, Vielstedt und Nordenholz um fernere Beibehaltung dieser Trift und Weiderechtigkeit. (Dieselbe geht an den Petitionsausschuß.)

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen:

I. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage Nr. 29. betr. Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande und Unterstützung der Insulaner.

Die Ausschuß-Anträge:

Nr. 1.

Unter Wegfall der Cap II. §. 88 des Voranschlags pro 1855/57 bewilligten Summen, soweit sie nicht bereits verwandt, werden zur Beförderung der Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande die Summe von 21,600 Thlr. pro 1856 mit der Befugniß zum Ueberrechnen bewilligt.

Nr. 2.

Desgleichen pro 1856 und 1857 mit derselben Befugniß 900 Thlr. jährlich zu Unterstützungen bedürftiger Insulaner mit Vorbehalt des etwaigen Rechts auf Wiederforderung von den Betheiligten.

Nr. 3.

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht in Erwägung zu ziehen, ob den Insulanern zu Wangerooge nicht ein Termin zu setzen sei, bis wohin die Unterstützung auf der Insel jedenfalls nur geleistet werden solle,

wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit angenommen.

II. Bericht des Finanz-Ausschusses betr. die in der Anlage 45 beantragten Theuerungszulagen für die im Subalterndienst Angestellten und für die Volksschullehrer.

Der Ausschuß-Antrag wurde in folgender vom Bericht-erstatte Abg. Strackerjan berichtigten Fassung der Landtag wolle zur Unterstützung der im Subalterndienste Angestellten und der Volksschullehrer folgende Summen, als

1) für den Centraldienst 2720 Thlr.

2) im Herzogthum Oldenburg

a) für die im Subalterndienst Angestellten 7600 Thlr.

b) für die Volksschullehrer 1000 Thlr.

3) im Fürstenthum Lübeck

a) für die im Subalterndienst Angestellten 1100 Thlr.

b) für die Volksschullehrer 700 Thlr.

4) im Fürstenthum Birkenfeld

a) für die im Subalterndienst Angestellten 1100 Thlr.

b) für die Volksschullehrer 800 Thlr.

bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß außerdem aus §. 189 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums 360 Thlr. zu dem unter 2. a. angegebenen Zwecke verwendet werden, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

III. Bericht des Ausschusses Nr. I. über die Vorlagen Nr. 2 und 44 die Errichtung einer höhern

Bürgerschule zu Idar und die Bewilligung eines Zuschusses für die Privatlehranstalt des Pfarrers Dr. Schmidt zu Oberstein betr.

**Die Ausschuss-Anträge**

„der Landtag wolle zu den außerordentlichen Ausgaben für die erste Einrichtung einer höhern Bürgerschule zu Idar einen Zuschuß von 300 Thlr. und für die Unterhaltung derselben einen jährlichen Zuschuß von 1200 Thlr. aus der Landescasse bewilligen

und

„der Landtag wolle zu den Ausgaben für die unter Aufsicht und Leitung des Pfarrers Schmidt stehenden Lehranstalten zu Oberstein, unter der Voraussetzung, daß dieselben auch ferner den gehegten Erwartungen entsprechen, vorläufig für die Jahre 1856 und 1857 einen jährlichen Zuschuß von 300 Thlr. aus der Landescasse bewilligen

wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und angenommen.

IV. Ausschussbericht betr. den Entwurf eines Gesetzes über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg. — Vorlage Nr. 26.

Vom Präsidenten wurde bemerkt, es sei ihm von einigen Abgeordneten der Wunsch ausgesprochen, die Verhandlung dieses Gegenstandes noch auszusetzen und richtete derselbe dann an den Regierungs-Commissar Kuhstrat die Anfrage, ob von Seiten der Staatsregierung Bedenken gegen Entfernung des gedachten Gegenstandes erhoben würden, was von diesem verneint wurde.

Nach einigen Verhandlungen hierüber, sowie über die Frage, ob nicht sofort auf die Berathung des Entwurfs im Allgemeinen einzugehen sei, schlug der Präsident dann vor die ganze Verhandlung über die fragliche Vorlage auf Montag zu verlegen, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

Hierauf zeigte der Präsident an, es sei vom Abg. Klä-

vorgelassen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 18. April 1856.

**Pancraz.**

**Strackerjan.**

vemann ein von 21 Unterschriften unterstützter Antrag betr. die Anlage einer Eisenbahn eingebracht. Derselbe wurde vorgelesen und erhob sich gegen die vom Präsidenten gestellten Anfragen und Vorschläge, ob der Landtag auf die Berathung des Antrags überhaupt eingehen, ob derselbe ohne vorherige Begutachtung durch einen Ausschuss zur Verhandlung gestellt und diese Verhandlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden solle, kein Widerspruch und wurde daher das Einverständnis des Landtags dazu angenommen.

Der Präsident bestimmte dann die nächste Sitzung auf Freitag, den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr und als Tagesordnung derselben:

1) zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Zwangsabtretungen zur bessern Schiffbarmachung der Sagter Ems.

2) Zweite Lesung der mit der Anlage 27 vorgelegten beiden Gesetzentwürfe,

3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses betr. das Gesuch mehrerer Actionäre der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um Unterstützung ihrer Anträge.

4) Bericht des Finanz-Ausschusses betr. die in der zur Vorlage Nr. 11 beantragten Bewilligungen zu meteorologischen Beobachtungen.

5) desgleichen betr. die Verwendungen zur Instandsetzung des Petersgrodens, Vorlage 42.

6) Bericht des Ausschusses für die Polizeigesetze betr. den Entwurf einer Sonn- und Festtagsordnung für das Herzogthum Oldenburg — Vorlage 15.

7) Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage betr. Anstellung von 4 Vermessungs-Conducteurs, Anlage 49.

8) mündlicher Bericht des Schulausschusses betr. das Gesuch des Ortsvorstandes zu Herstein um einen Zuschuß zu der dort zu errichtenden Fortbildungsschule.

9) Antrag des Abg. Kläveemann betr. die Eisenbahn-Anlage.

und schloß dann die heutige Sitzung.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 18. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Die Sitzung wurde um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr eröffnet. Der Schriftführer Straßerjan verlas das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde. Sodann zeigte der Präsident folgende Eingänge an:

1. Schreiben der Staatsregierung vom 15. d. M., betreffend anderweitige Verwendung der zum Bau der Huntebrücke bewilligten 65,000 Thlr. (Ging an den Finanzausschuß.)

2. Vorstellung der Schuljuraten zu Schwei, betreffend Revision der Schulgesetze. (Wurde dem Schulausschuß überwiesen.)

3. Gesuch des Landtagsregistrator's Schwenneke um Bewilligung eines festen jährlichen Gehaltes als Landtagsregistrator. (Gesamtvorstand.)

4. Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. M., betreffend Chaussirung des Weges von Zetel nach Neuenburg und Erhöhung der bewilligten Gelder um 800 Thlr. (Finanzausschuß.)

5. Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. M., betreffend die Casernirung der Cavallerie. (Finanzausschuß.)

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten.

I. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Zwangsabtretungen zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems. Verbesserungsanträge waren nicht eingereicht. Der Entwurf wurde wie in erster Lesung angenommen.

II. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, welche mit Vorlage 27. an den Landtag gebracht sind.

Da Verbesserungsanträge nicht eingegangen waren, wurden beide Entwürfe zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses: das

Gesuch mehrerer Actionaire der Weser-Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Unterstützung der von denselben bei der nächsten Generalversammlung zu stellenden Anträge durch die Staatsregierung betreffend.

Der Ausschuß trägt durch den Berichterstatter v. Wedderkop auf Uebergang zur Tagesordnung an; der Abg. Mülder stellt dagegen den Antrag:

In Erwägung, daß es zwar aus den dargestellten Umständen, denen der Beschluß des Landtags auf den Antrag wegen Errichtung einer allen Schiffen gleich zugänglichen Anlegebrücke in Glesleth hinzutritt, der Prüfung werth ist, ob nicht durch Auflösung der Gesellschaft das Staatscapital von 10,000 Thlr. ganz oder theilweise gerettet werden kann; auch das öffentliche Interesse die Existenz der Gesellschaft nicht mehr in dem frühern Umfange gebietet; jedoch angenommen werden darf, daß auch ohne ausdrückliches Ersuchen die Staatsregierung prüfen werde, was dem Gemeinwohl hier entspricht, geht der Landtag zur Tagesordnung über.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die in der Vorlage Nr. 11. beantragten Bewilligungen zu meteorologischen Beobachtungen.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag wolle den §. 7. der Anlage des Finanzgesetzes (§. 11. und 12. des Voranschlags der Central-Ausgaben) für das statistische Bureau zu Anstellung von meteorologischen Beobachtungen für 1856 um 1022 $\frac{1}{2}$  Thlr. und für 1857 um 320 Thlr. erhöhen.

Der Antrag wurde angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verwendungen zur Instandsetzung des Petersgrodens, Vorlage Nr. 24.

Der vom Ausschuss gestellte Antrag:

„der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer dem Ueberschusse der zur Bedeckung des Petersgrodens bereits bewilligten 41,500 Thlr. noch 509 Thlr. 7 gr. aus der Staatsgutecapitalienkasse zur Erstattung der aus der Landeskasse vorgeschossenen Kosten der 1852 ausgeführten Begrüppungen und einer Wegeanlage verwandt werden“,

wird angenommen.

VI. Bericht des Ausschusses für die Polizeigesetze, betr. den Entwurf einer Sonn- und Festtags-Ordnung für das Herzogtum Oldenburg (Nebenanlage A. zu Anlage 15.)

Der Abg. Mölling bringt den Antrag ein:

„der Landtag wolle beschließen, den Gesetzentwurf abzulehnen.“

Bei namentlicher Abstimmung stimmten für denselben:

Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Frank, Hardt, Janßen, Kasten, Mölling.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ahlhorn, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brägelmann, Bulling, Crone, Ferneding, von Finckh, Friederichs, Hegeler, von Heimbürg, Hümmel, Kindt, Klävermann, Lüerßen, Mansholt, Menck, Müller, v. Münster, Nieberding, Noell, Dnken, Pancraß, Rösener, Rolfs, Räder, Schröder, Schwegmann, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Willers, Zedelius.

Derselbe wurde also mit 36 Stimmen gegen 9 abgelehnt.

Berichterstatter Klävermann bringt sodann den Antrag ein:

im Eingange des Gesetzentwurfs die Worte: „zur Ausführung des Art. 35. des Staatsgrundgesetzes“, zu streichen.

Derselbe wird angenommen.

Sodann stellt der Abg. Räder den Antrag:

im Antrag Nr. 1. des Ausschusses und zwar im Art. 2. sind die Worte: „und eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Anfang desselben“, zu streichen.

Nach geschlossener Berathung bringt der Präsident zuerst zur Abstimmung den Ausschussantrag Nr. 3.:

„daß statt der in Antrag 1. und 2. vorgeschlagenen Art. 1. und 2. bestimmt werde:

Art. 1. An den Sonn-, Fest-, Bet- und Bußtagen, welche von einer der christlichen Confessionen gefeiert werden, ist während der Zeit des Gottesdienstes jede geräuschvolle Arbeit in der Nähe des Versammlungsorts, so wie auch jede sonstige den Gottesdienst störende Handlung verboten. Die Ausübung der Jagd ist während dieser Zeit überall nicht gestattet.“

Für denselben gaben ihre Stimme ab die Abgeordneten Kasten, Lüerßen, Mölling, Dnken, Rolfs, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Frank, Hardt.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Janßen, Kindt, Klävermann, Mansholt, Menck, Müller, v. Münster, Nieberding, Noell, Pancraß, Rösener, Räder, Schröder, Schwegmann, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brägelmann, Bulling, Crone, Ferneding, v. Finckh, Friederichs, Hegeler, v. Heimbürg, Hümmel.

Derselbe wurde also mit 32 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Sodann kam zur Abstimmung Ausschussantrag Nr. 4.:

Die Worte: „während der Zeit des Hauptgottesdienstes“ u. s. w. bis: „das Arbeiten auf dem Felde“ u. s. w. zu streichen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraß, Rösener, Schwegmann, v. Wedderkop, Barleben, Böker, Bothe, Brägelmann, Crone, Ferneding, Hümmel, Janßen.

Dagegen die Abgeordneten:

Kasten, Kindt, Klävermann, Lüerßen, Mansholt, Menck, Mölling, Müller, v. Münster, Noell, Dnken, Rolfs, Räder, Schröder, Steche, Strackerjan, Willers, Zedelius, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Barnstedt, v. Berg, Böckel, Brader, Bulling, v. Finckh, Frank, Friederichs, Hardt, Hegeler, v. Heimbürg.

Der Antrag wurde demnach mit 32 Stimmen gegen 13 abgelehnt.

Darauf wurde abgestimmt über den vom Abg. Räder gestellten Antrag:

im Antrage Nr. 1. des Ausschusses und zwar im Art. 2. sind die Worte: „und eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Anfange desselben“, zu streichen.

Derselbe wurde angenommen, und es kam der Antrag des Ausschusses Nr. 1. zur Abstimmung, nämlich:

„die Bestimmungen des Art. 1. des Entwurfs mit folgenden Aenderungen und in folgender Fassung anzunehmen:

Art. 1. Jede den christlichen Gottesdienst störende Handlung ist verboten.

Art. 2. An Sonn-, Fest-, Bet- und Bußtagen, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft gefeiert werden, ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des letzten Vormittagsgottesdienstes, bei den Katholiken Hochmesse nebst Predigt) und eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Anfang desselben das Arbeiten auf dem Felde, und überhaupt außerhalb Hauses, ferner jede geräuschvolle Arbeit



innerhalb der Wohnungen oder sonstigen Gebäude, (mit Weglassung der im Räder'schen Amendement angegebenen Worte) nicht gestattet, Fälle der Noth oder Dringlichkeit allein ausgenommen."

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Menß, Müller, v. Münster, Noell, Onken, Pancraß, Rösener, Rolfs, Räder, Schröder, Schwegmann, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Bothe, Böker, Brägelmann, Bulling, Crone, Ferneding, von Finckh, Friederichs, Hegeler, v. Heimbürg, Hümmel, Janßen, Kindt.

Dagegen die Abgeordneten:

Lüerßen, Mansholt, Mölling, Nieberding, Willers, Zedelius, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Franck, Hardt, Kasten, Kläve-  
mann.

Derselbe wurde also mit 30 Stimmen gegen 15 angenommen.

Schließlich wurde zur Abstimmung gestellt der Ausschuß-Antrag Nr. 2.:

„dem vorgeschlagenen Art. 2. mit einem Absätze folgende Bestimmung nachzufügen:

„In den Gemeinden, in welchen ein Nachmittags-gottesdienst stattfindet, gilt die vorstehende Bestimmung auch von diesem“.

Ihre Zustimmung gaben diesem Artikel die Abgeordneten:

Menß, Müller, Nieberding, Noell, Pancraß, Rösener, Schwegmann, v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brägelmann, Crone, Ferneding, Friederichs, v. Heimbürg, Hümmel, Janßen.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Mansholt, Mölling, v. Münster, Onken, Rolfs, Räder, Schröder, Steche, Strackerjan, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Bulling v. Finckh, Franck, Hardt, Hegeler, Kasten, Kindt, Kläve-  
mann, Lüerßen.

Der Antrag wurde also mit 24 Stimmen gegen 22 abgelehnt.

Eventuell war Art. 1. zur Abstimmung gestellt worden. Nach eröffneter Berathung über den Ausschußantrag Nr. 5.:

Annahme des Art. 2. des Entwurfs in folgender Fassung:

„An den im Art. x. genannten Tagen ist während der daselbst gedachten Zeit auch aller offene Handel untersagt, und es sollen während dieser Zeit die Kauf- und Handwerksläden geschlossen sein, und Waaren in Buden oder auf Tischen u. s. w. nicht feil gehalten, auch zum Verkaufe nicht umhergetragen werden. In Wirthshäusern und Clublocalen dür-

fen sogenannte sitzende Gäste während dieser Zeit sich nicht aufhalten.“

bringt der Abg. Kläve-  
mann den Antrag ein:

statt der Worte „daselbst gedachten Zeit“ zu setzen:

„während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des letzten Vormittagsgottesdienstes, bei den Katholiken Hochmesse und Predigt) und eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Anfange desselben“.

Die Minderheit Bothe hatte den Antrag Nr. 6.:

daß im Antrag Nr. 5. die Worte: „auch zum Verkaufe nicht umher getragen“, gestrichen werden, zurückgezogen, brachte denselben aber jetzt wieder ein.

Abgestimmt wurde darauf zuerst über den Antrag Nr. 5., welcher angenommen wurde, und sodann über das Amendement des Abg. Kläve-  
mann, welches der Landtag ablehnte.

Damit war zugleich der Antrag Nr. 6. erledigt. Ebenso war der Antrag Nr. 7.:

Annahme des Art. 2. des Entwurfs in folgender Fassung:

An den im Art. x. genannten Tagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des letzten Vormittagsgottesdienstes, bei den Katholiken Hochmesse und Predigt) auch aller offene Handel u. s. w. wie in Antrag Nr. 5.

erledigt, und wurde zur Abstimmung über Antrag Nr. 9.:

die im Antrage Nr. 8. vorgeschlagenen Absätze 2. und 3. zu streichen,

geschritten. Derselbe wurde abgelehnt; dagegen Nr. 8.:

statt des Art. 3 des Entwurfs die hier einschlagenden Bestimmungen in folgender Fassung anzunehmen:

Öffentliche mit Lärm verbundene Lustbarkeiten, insbesondere Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Clublocalen, sind an den ersten Tagen der drei hohen christlichen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten so wie an allgemeinen Bußtagen, imgleichen während der Advents- und Fastenzeit untersagt.

Die Ausübung der Jagd, sowie die Abhaltung der Ausverdingungen und Versteigerungen an Sonn-, Fest-, Bet- und Bußtagen ist verboten.

An den Vorabenden aller Feiertage dürfen Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Clublocalen nicht gestattet werden.

angenommen.

Ferner wurde angenommen der Ausschußantrag Nr. 10.:

Die Art. 4 und 5 des Entwurfs in folgender Fassung anzunehmen:

Art. x. Ist ein Feiertag nur für eine der christlichen Confessionen angeordnet, so sind die Bekenner derjenigen Confession, welche den Tag nicht feiern, so wie diejenigen, welche einer christlichen Religionsgenossenschaft nicht angehören, an die Vorschriften des vorhergehenden Artikels nicht weiter gebunden, als daß sie sich in der Nähe des Ortes, wo der ihnen fremde Gottesdienst gehalten wird, während



der Zeit desselben alles störenden Geräusches, und aller geräuschvollen Arbeiten zu enthalten haben.

Art. x. An den Feiertagen, welche den verschiedenen christlichen Religionsgenossenschaften gemeinsam sind, gelten die Bestimmungen der Art. 1, 2 und 3 insofern die Zeit des Hauptgottesdienstes dabei in Betracht kommt, für die Bekenner derjenigen christlichen Confession, für welche der anfangende oder nicht beendigte Hauptgottesdienst nicht angeordnet ist, nicht weiter, als daß sie jede Störung desselben zu vermeiden haben.

Diejenigen, welche einer christlichen Religionsgenossenschaft nicht angehören, sind an solchen gemeinsamen christlichen Feiertagen der Vorschrift des Art. 4 unbedingt, den Vorschriften der Art. 1, 2 und 3 aber gleich denen unterworfen, welchen der früher anfangende, oder länger dauernde Hauptgottesdienst fremd ist.

Hiernächst kamen zur Berathung Antrag Nr. 11.:

Annahme der Bestimmungen des Art. 6. des Entwurfs mit der Einschaltung hinter dem Worte „sollen“: „falls nicht eine höhere Strafe verschuldet ist“, und Antrag Nr. 12:

das statt „bis zu 25 Thlr.“ gesagt werde „bis zu 5 Thlr.“ und eventuell Nr. 6. des Entwurfs.

Der Antrag Nr. 11. wurde angenommen, Nr. 12. dagegen abgelehnt, und war somit Art. 6. des Entwurfs erledigt.

Der Antrag Nr. 13:

„den Art. 7 des Entwurfs zu streichen“ wurde angenommen.

Zur Einreichung von Verbesserungsanträgen wurde demnächst Frist bis Sonntag Abend gestellt.

VII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Anstellung von 4 Vermessungs-Conducteurs, Anlage Nr. 49.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die zur Besoldung der anzustellenden vier Vermessungsconducteurs erforderlichen Mittel mit 2 bis 100 Thlr. pro 1856 bis zu 1100 Thlr. und pro 1857 bis zu 1600 Thlr. zu §. 175 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums bewilligen, dabei aber die Staatsregierung ersuchen, wo möglich eine provisorische Anstellung der zu Ernennenden eintreten zu lassen, wurde bis zu dem Worte „bewilligen“ angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 21. April 1856.

Zedelius.

Maansholt.

VIII. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Schulangelegenheiten, das Gesuch des Ortsvorstandes von Herrstein um Unterstützung zu den Einrichtungskosten der dasigen neu zu errichtenden Fortbildungsschule betreffend.

Der durch den Berichterstatter Noell gestellte Antrag.

der Landtag wolle zur Bestreitung der Kosten für die Anschaffung von Utensilien für die Herrsteiner Schule einen Zuschuß von 50 Thlr. aus der Landescaße bewilligen, wurde angenommen.

IX. Der vom Abg. Klävermann eingebrachte, von 21 Abgeordneten unterstützte Antrag:

„Der Landtag wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, eine rasche Entscheidung der Eisenbahnfrage thunlichst zu fördern, und wenn die baldige Ausführung des Art. 24 des Kriegshafenvertrags durch die königlich Preussische Regierung auf Schwierigkeiten stoßen sollte, in ernstliche Erwägung zu ziehen, wie in anderer Weise eine Eisenbahnverbindung herzustellen sein möchte, insbesondere da sicherem Vernehmen nach bestimmte Gesuche um Concessionirung von Privat-Actiengesellschaften bereits vorliegen.“

wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag den 21. April Vormittags 11 Uhr und bestimmte die Tagesordnung derselben wie folgt:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Handel mit Pulver.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung der Jagd.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abgabe vom Weinkaufsgelde.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vermessung der Schiffe. (Ein Verbesserungsantrag eingereicht.)
- 5) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Begründung des Rechts, die Oldenburgische Flagge zu führen. (Ein Verbesserungsantrag eingegangen.)
- 6) Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die das Schulgesetz betreffende Petition aus Wardenburg und Großenkneten.
- 7) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Personen- und Einkommensteuer, Vorlage Nr. 26. (Finanzausschuß)

und schloß die heutige Sitzung.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde von dem Schriftführer Mansholt verlesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

1) Petition des Ortsausschusses zu Varel, betreffend die beabsichtigte Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Vareler Hafen. (Ging an den betreffenden Ausschuß.)

2) Vorstellung mehrerer Eingewessenen des Amtes Landwühren, betreffend Anlegung einer Raje neben der Dedesdorfer Schlenge. (Ging an den Petitionsausschuß.)

Auf der Tagesordnung stand zuerst:

Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend den Handel mit Pulver.

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen und wurde der Gesekentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen war, im Ganzen angenommen.

2) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Ausübung der Jagd.

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen und wurde der Gesekentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen war, im Ganzen angenommen.

3) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Abgabe von dem s. g. Weinkaufsgelde bei Immobilienverkäufen im Fürstenthum Birkenfeld.

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen und wurde der Gesekentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen war, im Ganzen angenommen.

4) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Messung der Schiffe.

Der Ausschuß beantragte:

Protokolle.

In Art. 7. §. 2. ist nach den Worten „auf der Weser“ einzuschalten: „oder Jade“.

Dieser Antrag wurde angenommen und sodann der ganze Gesekentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen war und mit obiger Aenderung.

5) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend das Recht, die Oldenburgische Flagge zu führen.

Von dem Abg. Steche und Genossen war beantragt: statt des angenommenen Ausschußantrags Nr. 24, soweit er auf Aenderung des §. 3. des Art. 19. gerichtet ist, ist der Gesekentwurf Art. 19. §. 3. unverändert anzunehmen.

Für diesen Antrag stimmten 22 Abgeordnete und bei der Gegenprobe auch 22 dagegen. Der Präsident setzte die nochmalige Abstimmung und die Erledigung dieses Gegenstandes auf das Ende der Sitzung aus.

6) Stattete der Abg. Niebour mündlich Bericht ab Namens des Petitionsausschusses über die Petition von Schulausschufmännern aus Großefineten und Wardenburg, das Schulgesetz vom 3. April 1855 betreffend, und wurde der Ausschußantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben, angenommen.

7) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg.

Der Abg. Strackerjan stellte den Antrag: der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß eine der Wichtigkeit des vorliegenden Gesekentwurfs über eine Personen- und

Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg entsprechende Berathung desselben bei der nur noch sehr kurzen Dauer des Landtags und bei den vielen noch zu erledigenden Geschäften kaum durchzuführen,

in fernerer Erwägung, daß selbst nach einer Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs es nach dem Antrage des Ausschusses noch der weiteren Berathung und Beschlußnahme unterliegen würde, ob noch in diesem Jahre eine Steuererhebung darnach auszusprechen sei, und die zur Begutachtung dieser Frage erforderlichen Materialien noch nicht vorliegen, jedenfalls aber in der noch übrigen kurzen Zeit so wenig von einem Ausschusse, als vom Landtage genügend würden geprüft werden können,

in fernerer Erwägung, daß eine genügende Verlängerung der Dauer des Landtags in der gegenwärtigen Jahreszeit nicht wohl thunlich erscheint,

in Erwägung ferner, daß die Umstände, welche den Landtag zur Stellung seines in dem Schreiben vom 30. April 1855 der hohen Staatsregierung mitgetheilten Ersuchens veranlaßten, wenigstens zur Zeit in gleicher Weise nicht mehr vorliegen und die etwaige Ausschreibung einer provisorischen Steuer keinesfalls so dringlich erscheint, um dagegen die obigen Erwägungen zurücktreten zu lassen,

in Erwägung endlich, daß der auf den nächsten Herbst bevorstehende Wiederzusammentritt des Landtags der Staatsregierung Gelegenheit bietet, den gedachten Gegenstand noch in diesem Jahre wieder zur Vorlage zu bringen,

wird hohe Staatsregierung ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß zur Zeit von einer Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfs abgesehen werde.

Strackerjan.

Bulling. v. Münster. Ahlhorn. v. Finckh.  
Mansholt.

und wurde dieser Antrag angenommen.

Hierauf wiederholte der Präsident die Abstimmung über den Antrag des Abg. Steche und Genossen mit Namensaufruf und wurde derselbe mit 26 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Nieberding, Noell, Steche, Strackerjan, Zedelius, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Bothe, Brägelmann, v. Finckh, Hegeler, v. Heimbürg,

Hümme, Kindt, Kläbemann, Mansholt, Meng, Müller.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Niebour, Dnken, Pancraz, Rösener, Rolfs, Ruder, Schröder, Schwegmann, v. Wedderkop, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Böcker, Brader, Bulling, Grone, Ferneding, Franck, Friederichs, Hardt, Janßen, Kasten, Luerßen, Mölling, v. Münster.

Es wurde nun der Gesetzentwurf im Ganzen, wie in erster Lesung beschlossen, angenommen und nach Bemerkung des Abg. Strackerjan noch folgende Redactionsänderung vorgenommen:

Art. 23. lautet im Eingange:

Das Visiren der Schiffsapiere (Art. 13., 16.), so wie die Ausfertigung der Musterrollen (Art. 20.) geschieht zc.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzte der Präsident:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über Ermittlung der Größe des Reinertrags der Grundstücke im Fürstenthum Lüneburg.
- 2) Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Gesetz vom 24. November 1852 über Wahl der Abgeordneten zum Landtage.
- 3) Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Grenzen des Freihafens Brake.
- 4) Bericht des Finanzausschusses über Vorlage Nr. 31., betreffend Nachbewilligung von 75,000 Thln. für Militairportionen.
- 5) Ausschlußbericht über die Vorlage, betreffend Aenderungen im Birkenfelder Voranschlage in Folge der Aufhebung der Verwaltungsämter zc.
- 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Steinannehmer zu Lönningen.
- 7) Desgleichen über die Vorstellung der Wief Lönningen.
- 8) Desgleichen über die Vorstellung des Musikus Flentje und Genossen zu Jever.
- 9) Desgleichen über die Eingabe des Schlächters Gimke zu Brake.
- 10) Desgleichen über die Petition einiger Bornhorster, betreffend Verlegung der Steinstraße von Oldenburg nach dem Ohmsteder Moorwege.
- 11) Desgleichen über die Vorstellung des Kirchspielsvogts Naber zu Husum,

setzte die nächste Sitzung an auf morgen Dienstag den 22. April Morgens 11 Uhr und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 22. April 1856.

Zedelius.

Böckel.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Der Schriftführer Böckel verlas das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Es wurde dann zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:

I. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Art. 6. des Gesetzes vom 21. Dezember 1854 über Ermittlung des Reinertrags der Grundstücke im Fürstenthum Lüneburg.

Verbesserungsanträge waren nicht eingekommen und wurde dann der Entwurf zweiter Lesung unverändert zur Abstimmung gebracht und angenommen.

II. Ausschlußbericht über die Vorlage Nr. 17., Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Änderungen des Gesetzes vom 24. November 1852 wegen der Wahl der Abgeordneten zum Landtage.

Vom Abg. Nieberding wurde während der allgemeinen Verhandlung beantragt:

über Art. 1. Z. 5. ist besonders abzustimmen, und wird beantragt: die Wahlbezirke 74. und 75. sind, wie sie jetzt bestehen, beizubehalten.

Es wurde dann zunächst der Minderheitsantrag:

der Landtag wolle die Berathung des Gesetzentwurfs ablehnen,

zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, dagegen der Mehrheitsantrag:

die Annahme des Gesetzentwurfs, bei der Abstimmung angenommen, und fiel darnach die besondere Berathung und damit der Antrag des Abg. Nieberding weg.

III. Bericht über den Entwurf eines Gesetzes,

betreffend die Bestimmungen der Grenzen des Freihafens Brake. (Anlage 24.)

Der Ausschlußantrag Nr. 1. wurde in der folgenden vom Berichterstatter Abg. Strackerjan veränderten und vom Ausschusse stillschweigend anerkannten Fassung:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Bestimmung der Grenzen des Freihafens Brake, seine Zustimmung unter der Bedingung ertheilen, daß ein Einverständnis unter den Zollvereinsregierungen über die dadurch eintretende Erweiterung der Grenzen des Freihafens erreicht wird, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Ausschlußantrag Nr. 2. wurde unverändert angenommen.

Zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zu den oben unter II. und III. erwähnten Gesetzentwürfen wurde vom Präsidenten Frist bis zur nächsten, morgen stattfindenden, Sitzung angelegt.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 38., betreffend Nachbewilligung von 75,000 Thln. für Militärportionen und Rationen pro 1855 und 1856.

Die Ausschlußanträge Nr. 1., 2. und 3. wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und angenommen.

V. Ausschlußbericht, betreffend die durch die Aufhebung der Verwaltungsämter beziehungsweise durch die Gemeindeordnung sich ergebenden Änderungen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld.

Der Ausschlußantrag Nr. 1. wurde in folgender, vom Berichterstatter v. Wedderkop berichtigten Fassung:

der Landtag wolle die Position 7. des Etats pro 1856 auf 2240 Thlr., pro 1857 auf 2010 Thlr., zusammen also auf 4280 Thlr. erhöhen,

zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Ausschufsanträge 2., 3. und 4. werden unverändert einzeln zur Abstimmung gebracht und angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend das Gesuch der Steinannehmer Entrup und Hakewessel zu Löningen und Groote zu Bockhoru um Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsmitteln.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag beschliefe, wegen dieses Gesuchs zur Tagesordnung überzugehen,

wurde angenommen.

VII. Desgleichen wegen der Vorstellung der Vertreter der Wick Löningen, betreffend die Aufhebung des derselben zustehenden Weg- und Straßengelbes.

Der Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

VIII. Desgleichen wegen der Vorstellung der Musici Klentje und Klagenfleuber zu Fever wegen Aufhebung eventuell Beschränkung eines Musikprivilegiums.

Der Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

IX. Desgleichen über eine Petition des Schlächters Gimke zu Brake, den freien Verkehr mit Fleisch außerhalb des Freihafens Brake betreffend.

Der Ausschufsantrag:

über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wurde angenommen.

X. Desgleichen, betreffend die Petition einiger Bornhorster um Verlegung der projectir-

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 23. April 1856.

**Zedelius.**

ten Pflasterstrecke von Oldenburg bis zum Dhm- sieder Moorwege.

Der Antrag:

der Landtag beschliefe, wegen dieser Petition zur einfachen Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

XI. Desgleichen über die Vorstellung des Kirchspielsvogts Naber zu Husum als Bevollmächtigter der Kirchspiele Huntlosen und Großenkneien, die Erbauung einer Brücke bei Dehland betreffend.

Der Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und bestimmte dann der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittags 11 Uhr und als Tagesordnung derselben:

- 1) Zweite Lesung des Entwurfs einer Sonn- und Festtagsordnung.
- 2) Ausschußbericht, betreffend die Vorlage 33. wegen der Navigationsschule etc.
- 3) Mündlicher Bericht, betreffend den Gesekentwurf wegen Verleihung eines Gewerbeprivilegiums (Anl. 70.), nachdem der Landtag sich damit einverstanden erklärt hatte, daß derselbe schon auf die morgende Tagesordnung gestellt werde.
- 4) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die von den Bewohnern von Glesleth gestellte Bitte um Anlegung einer Chaussee.
- 5) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Postkasse (Anlage 72.).
- 6) Desgleichen über die Anlage 79.
- 7) Desgleichen über die Anlage 52.
- 8) Desgleichen über die Anlage 51.
- 9) Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 17. April 1856 (Anlage 80.), betreffend die Erbauung einer Caserne für die Reiterei, und schloß dann die heutige Sitzung.

**Strackerjan.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 23. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Nach eröffneter Sitzung verlas der Schriftführer Strackerjan das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Eingegangen war ein Schreiben des Staatsministeriums vom 22. d. M., worin dieses dem Landtage seine Zustimmung zu den in Art. 1., 4., 5. und 10. des Gesetz=Entwurfs über Classification und Fundation der Elementar=Lehrer=Besoldungen im Fürstenthum Birkenfeld beschlossenen Aenderungen anzeigt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten:

1) Zweite Lesung des Gesetz=Entwurfs, eine Sonn= und Festtags=Ordnung betreffend.

Der Verbesserungsantrag Nr. 1.:

Art. 2. An Sonn=, Fest=, Betz und Bußtagen, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft gefeiert werden, ist das Arbeiten auf dem Felde und überhaupt außerhalb Hauses, ferner jede geräuschvolle Arbeit innerhalb der Wohnungen oder sonstigen Gebäude nicht gestattet, Fälle christlicher Liebeswerke, der Noth oder Dringlichkeit allein ausgenommen.

wurde abgelehnt.

Zu dem zweiten Antrag:

Art. 3. An den im Art. 2. genannten Tagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des lezten Vormittagsgottesdienstes, bei den Katholiken Hochmesse und Predigt) auch aller offene Handel untersagt, und es sollen während dieser Zeit die Kauf= und Hand=werksläden geschlossen sein, und Waaren in Buden oder auf Tischen u. s. w. nicht feil gehalten, auch zum Verkaufe nicht umhergetragen werden.

Der Hausirhandel außer mit Victualien ist überhaupt auch an den anderen Stunden der im Art. 2. gedachten Tage untersagt.

In Wirthshäusern und Clublocalen dürfen s. g. sitzende Gäste während dieser Zeit sich nicht aufhalten. brachte der Abg. Rüdert den Unterantrag: dem Art. 3. lediglich den Zusatz zu geben:

„Der Hausirhandel außer mit Victualien ist an den ganzen in Art. 2. genannten Tagen untersagt.“

Ueber den zweiten Antrag wurde darauf mit Weglassung des zweiten Absatzes abgestimmt; derselbe wurde abgelehnt, sowie der Antrag des Abg. Rüdert.

Antrag Nr. 3.:

den Art. 7. des Entwurfs in der Vorlage der Staatsregierung als Art. 8. aufzunehmen,“ wurde abgelehnt.

Der Gesetz=Entwurf im Ganzen, wie er nach den beschlossenen Aenderungen jetzt vorliegt, wurde sodann angenommen.

2) Ausschussbericht, betreffend die Navigationschule und den Entwurf eines Gesetzes über die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann (Anlage Nr. 33.).

Der Antrag Nr. 1.:

der Landtag wolle für eine Navigationschule für das Jahr 1856 die Summe von 1340 Thlr. und für 1857 ebenfalls von 1620 Thlr. bewilligen mit der beantragten Beizugung zum Ueberrechnen, wurde angenommen.

Antrag Nr. 2.:

Annahme des Art. 1. des Gesetz=Entwurfs mit der Redactionsänderung, daß „beziehungsweise“ in „und“ geändert werde, ebenfalls angenommen.



## Antrag Nr. 3.:

den Art. 2. zu fassen:

§. 1. Als Untersteuermann ist nur derjenige zuzulassen, der

a) (wie im Entwurf a., b.) Untersteuermanns-Prüfung bestanden hat.

§. 2. Der so Geprüfte kann auch als Steuermann eines nur die europäischen Gewässer, wozu auch das mittelländische Meer gerechnet wird, besahrenden Schiffes mit nur einem Steuermann zugelassen werden, wenn er bei der Prüfung dazu für befähigt ausdrücklich erklärt wird.

wurde angenommen.

## Antrag Nr. 4.:

der Landtag beschliesse, unter b. so zu redigiren: „außer der vierjährigen gesetzlichen Dienstzeit (Art. 2. b.) mindestens u. s. w.“ — im Uebrigen aber den Art. 3. anzunehmen,

erhielt ebenfalls die Stimmenmehrheit.

## Antrag Nr. 5.:

den Satz unter Ziff. 4. durch folgende Fassung zu ersetzen: „als Steuermann tüchtig geworden ist &c.“ —

wurde abgelehnt.

## Dagegen Antrag Nr. 6.:

der Landtag wolle unter 2. so redigiren: „außer der vierjährigen gesetzlichen Fahrzeit (Art. 2. b.) mindestens drei Jahre als Steuermann gedient hat,“ unter Streichung von „und“ unter 1. und 2. — im Uebrigen aber dem Art. 4. zustimmen,

wurde angenommen.

## Antrag 7. und 8.:

Annahme der Art. 5. und 6.,

werden gleichfalls angenommen und ebenso Antrag Nr. 9.:

der Landtag beschliesse folgenden §. 2.:

„Die Regierung ist ermächtigt, die Prüfung bei auswärtigen Lehranstalten als für die Zulassung zum Dienste auf Oldenburgischen Schiffen genügend zu erklären, wenn dabei nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, wie bei den hiesigen Prüfungen.“

## Auch Antrag 10.:

Annahme des Art. 8.,

wurde angenommen.

Artikel 9. war vom Ausschuss nicht zur Annahme empfohlen; es geschah dies noch durch den Berichterstatter Abgeordneten Küder, und wurde dieser Antrag gleichfalls angenommen.

3) Ausschuss-Bericht, betreffend (Vorlage 70.) die Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft zu Augustfehn.

Der Ausschuss stellte den Antrag:

in dem Gesetz-Entwurf die Worte „zu Augustfehn“ zu streichen.

Statt dessen trug er jetzt durch Berichterstatter Niebour darauf an:

statt: dem Consul J. C. H. Bley zu Barel wird — dahin ertheilt, zu setzen: „die Regierung ist ermächtigt, dem Consul J. C. H. Bley zu Barel für eine unter der Firma Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft zu bildende — dahin zu ertheilen, daß u. s. w.“

Der Antrag wurde angenommen.

Die Frist zur Einreichung von Verbesserungsanträgen wurde bis zum Schluß der nächsten Sitzung gestellt.

4) Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend die von den Einwohnern Elsfleth gestellte Bitte um Anlegung einer Chaussee zum Anschluß an die in Ausführung begriffene Moorriemer Chaussee auf Staatskosten.

Der Antrag:

der Landtag wolle 1) über den Inhalt der Petition, soweit sie den Antrag der Chausseurung der Nordermoorer Helmer auf Staatskosten betrifft, zur Tagesordnung übergeben, weiter aber 2) in Berücksichtigung der in der Petition ausführlich hervorgehobenen Nachtheile, welche die Stadt Elsfleth durch ihre Isolirung erleidet, die hohe Staatsregierung ersuchen, auf eine baldmöglichste zweckmäßige Verbindung Elsfleth's mit den bemerkten Punkten Bedacht zu nehmen,

wurde angenommen.

5) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Aenderungen im Voranschlage der Ausgaben der Postkasse des Herzogthums für 1855/57 (Vorlage 72.).

Berichterstatter Abg. Strackerjan: Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Positionen des Voranschlags der Ausgaben der Postkasse des Herzogthums Oldenburg für 1855/57 §. 8. für Postwagen, §. 9. für Transport der Fahr- und Carriolpost, §. 10. für Nebenwagen und Vorspannpferde und §. 11. für Botenposten, als eine Position „für Beförderung der Posten“ zum Gesamtbetrage von jährlich 65,726 Thlr. behandelt werden,

wurde angenommen.

6) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die in dem Schreiben der Staatsregierung vom 17. April 1856 beantragte Erhöhung des §. 80. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg (Anlage 79.).

Berichterstatter Abg. Strackerjan. Der Antrag:

der Landtag wolle die in §. 80. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg ausgeworfene Summe zur Beförderung der Weganlage zwischen Neuenburg und Zetel für 1856 um 800 Thlr. erhöhen,

wurde angenommen.

7) Mündlicher Bericht, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 3. April 1856 wegen Parzellirung der Bauhöfer Fischteiche, Neudorfer- und Laubenteich (Anl. 52.).

Berichterstatter Abg. Kindt. Der gestellte Antrag:

der Landtag wolle die von der Staatsregierung beantragte nachträgliche Genehmigung ertheilen,

wurde angenommen.





8) Mündlicher Bericht, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 3. April 1856 wegen Auseinandersetzung des Staats- und Kronguts in den ebengenannten Bauhöfer Fischteichen (Anlage 51.).

Berichterstatter Abg. Kindt. Der Antrag:

der Landtag wolle auch hier die beantragte Genehmigung erteilen, wurde angenommen.

9) Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 17. April 1856, betreffend die Erbauung einer Caserne für die Reiterei (Anlage 80.).

Der Antrag Nr. 1.:

Der Landtag beschliesse, auf den Antrag der Staatsregierung wegen Erbauung einer Cavallerie-Caserne überhaupt einzugehen, wurde mit 24 Stimmen gegen 22 angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Pancraß, Rüder, Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Bulling, v. Finckh, Friederichs, Hegeler, v. Heimbürg, Hümme, Kindt, Klävemann, Mansholt, Menck, Nieberding, Noell.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Dnken, Rösener, Rolfs, Schwegmann, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Brägelmann, Crone, Ferneding, Franck, Hardt, Janßen, Kasten, Luerßen, Mölling, Müller, v. Münster, Niebour.

Der Antrag Nr. 2.:

Der Landtag wolle die Trennung der einen Schwadron von den beiden anderen ablehnen, und dagegen die Erbauung einer Caserne für drei Schwadronen an dem, in der Anlage 41 bezeichneten Plage auf der Osternburg genehmigen, wurde mit 41 Stimmen gegen 5 abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Strackerjan, Barleben, Bothe, Crone, von Finckh.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Pancraß, Rösener, Rolfs, Rüder, Schröder, Schwegmann, Steche, v. Wedderkop, Willers, Zedelius, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Barnstedt, v. Berg, Böckel, Böker, Brader, Brägelmann,

Bulling, Ferneding, Franck, Friederichs, Hardt, Hegeler, v. Heimbürg, Hümme, Janßen, Kasten, Kindt, Klävemann, Luerßen, Mansholt, Menck, Mölling, Müller, von Münster, Nieberding, Niebour, Noell, Dnken.

Der Antrag Nr. 3.:

Der Landtag ermächtige — unter Vorbehalt einer Prüfung des Hauptbauplanes — durch den nächsten Landtag — die Staatsregierung zur Erwerbung des zum Baue der Cavallerie-Caserne etc. in Aussicht genommenen Areal's, — ferner zum Baue eines Pferdestalles, — endlich zur Vorbereitung des ferneren Weiterbaues im Jahre 1857, — und stelle ihr dazu eine Summe bis zu 25,000 Thlr. zur Verfügung, mit der Befugniß, die desfallsige Deckung aus den am Schlusse des Schreibens der Staatsregierung vom 27. März 1856 (Anlage 41) gedachten Einnahmen bezeichneten Ersparungen zu entnehmen,

wurde mit 27 Stimmen gegen 19 angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Rüder, Schröder, Steche, Strackerjan, von Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Bulling, Crone, Ferneding, v. Finckh, Friederichs, Hegeler, von Heimbürg, Hümme, Kindt, Klävemann, Mansholt, Menck, v. Münster, Nieberding, Noell, Pancraß.

Dagegen gaben ihre Stimmen ab die Abgeordneten:

Rösener, Rolfs, Schwegmann, Willers, Ahlhorn, Alfs, Bargmann, Böckel, Brader, Brägelmann, Franck, Hardt, Janßen, Kasten, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Dnken.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Der Präsident zeigte noch an, daß während der Sitzung eine Vorstellung für die Schulachtsauschussmänner des Kirchspiels Hatten in Betreff des Schulgesetzes eingegangen sei, setzte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erweiterung der Grenzen des Freihafens Brake.
- 2) Ausschuss-Bericht über Vorlage Nr. 34.
- 3) Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend das Gesuch mehrerer Rötter und Brinckfiker wegen Weibehaltung der Weide im Hasbruch.

beraunte dieselbe an auf morgen, den 24. April, Vormittags 11 Uhr, und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 24. April 1856.

Zedelius.

Mansholt.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde von dem Schriftführer Mansholt verlesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Eingegangen war eine Vorstellung des Müllers Kruse zu Heckeln, betreffend Regelung des Recognitionswesens in Beziehung auf die Mühlen. (Ging an den Petitionsausschuss.)

Auf der Tagesordnung stand:

1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Freihafens Brake.

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen und wurde der Gesetzentwurf im Ganzen unter dem in erster Lesung beschlossenen Vorbehalte angenommen.

2) Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der Insel Wangeroge.

Zuerst wurde die allgemeine Berathung über Antrag Nr. 1. und Nr. 13. eröffnet. Der Minderheitsantrag Nr. 1. wurde abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 13. angenommen. Dergleichen wurde der Minderheitsantrag Nr. 2. abgelehnt, dagegen der Mehrheitsantrag Nr. 3. angenommen.

Zu Art. 3. und 4. waren die Anträge Nr. 4—8. und 11. und 12. gestellt; der Abg. Strackerjan beantragte:

dem Art. 3. werde hinzugefügt:

4) die Kinder einer Wittve jedoch, welche auswärts oder ohne selbstständige Niederlassung in einer Gemeinde des Herzogthums sich aufhalten, in derjenigen Gemeinde heimathsberechtigt sein, in welcher die Mutter bei ihrer Uebersiedelung sich niedergelassen hat.

Der Abg. v. Finckh beantragte zum Antrag Nr. 8.:

1) der Antrag Nr. 8. erhalte folgenden Zusatz:  
und jede Unterstützung von Seiten der Landes-casse, der Unterstützung aus Armenmitteln der

weltlichen oder kirchlichen Gemeinde (Gemeinde-Ordnung Art. 32. §. 1. 3. 3.) gleichgeachtet wird.

2) der Art. 32. §. 3. der Gemeinde-Ordnung findet auch bei der Berechnung dieser sechs Jahre Anwendung.

und zu 3. 4.:

hinter den Worten: „durch Verheirathung“ werde eingeschaltet:

„mit einem, nicht erst durch dieses Gesetz in der betreffenden Gemeinde heimathsberechtigt gewordenen Manne“ —

Der Abg. Kläve mann stellte den folgenden Antrag:

In Erwägung, daß es eine nicht gerechtfertigte Belastung der Stadtgemeinde Barel sein würde, wenn die Gemeinde durch die Uebersiedelung der Wangeroger nach Oldorf sofort oder voraussichtlich doch bald in die Lage kommen sollte, ihre Schulocale erweitern oder das Lehrpersonal vermehren zu müssen, und ihr wegen der hieraus erwachsenden Kosten keinerlei Entschädigung zu Theil würde,

beschließt der Landtag:

daß die Staatsregierung zu ersuchen sei, die fraglichen Verhältnisse einer näheren Untersuchung zu unterziehen, und im Falle der Erforderlichkeit desfälliger besonderer Ausgaben der Gemeinde Barel hinsichtlich der ihr zu bewilligenden Entschädigung aus der Landes-casse dem Landtage eine Vorlage zu machen.

Kläve mann.

Stech. Strackerjan. Müller. Hümme.  
v. Finckh. Hegeler.

Protokolle.

Bei der Abstimmung wurde der Minderheitsantrag Nr. 11. abgelehnt, dagegen die Anträge Nr. 5. und 7., der Antrag des Abg. Straßerjan und der Antrag Nr. 6. angenommen.

Sodann wurde der Minderheitsantrag Nr. 12. abgelehnt. Der Antrag Nr. 8. wurde angenommen, desgleichen die Anträge 1. und 2. des Abg. von Finckh, dagegen der letzte von Finckh'sche Antrag abgelehnt und dann der Art. 4. mit den betreffenden Aenderungen angenommen.

Schließlich wurde der Antrag Nr. 9. abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 10. angenommen und war damit dieser Bericht erledigt.

Der Antrag des Abg. Klavemann wurde hierauf gegen 17 Stimmen abgelehnt.

3) stattete der Abg. Friedrichs mündlich Bericht ab Namens des Petitionsausschusses über eine Vorstellung von Kötern und Brinksihern der Bauerschaften Gruppenbühen u. wegen Beibehaltung einer Trift und Weidgerechtigkeit im Hasbruch, und wurde der Uebergang zur Tagesordnung beantragt und dieser Antrag angenommen.

Hierauf setzte der Präsident die öffentliche Sitzung aus, um eine vertrauliche Sitzung wegen eines eine Geldfrage betreffenden eingegangenen Schreibens der Staatsregierung zu halten.

Nach Schluß der vertraulichen Sitzung eröffnete der Präsident wieder die öffentliche Sitzung und setzte als Frist zur Einlieferung der Verbesserungsanträge zu dem Geset., betreffend die Verhältnisse der Insel Wangerooge, auf morgen Abend 6 Uhr an.

Hierauf brachte der Präsident zur Sprache, daß wegen des erwähnten Schreibens der Staatsregierung eine Verlängerung des Landtags erforderlich sein würde; der Regierungskommissair Bucholz erklärte, daß die Staatsregierung in dieser Beziehung den Wünschen des Landtags entsprechen würde, und beschloß nun der Landtag, die Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag bis zum 30. April zu verlängern.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzte der Präsident:

1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend einige

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 26. April 1856.

**Zedelius.**

**Böckel.**

Aenderungen des Wahlgesetzes vom 24. November 1852 (Vorlage Nr. 17.).

2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Verleihung eines Gewerbeprivilegs an eine Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft (Vorlage Nr. 70.).

3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Revisions-Schule und die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann u. (Nebenanlage A. und B. zu Vorlage Nr. 33.).

4) Bericht des Finanzausschusses über Vorlage Nr. 9., betreffend Ankauf des Braker Siels.

5) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Anstellung eines katholischen Hilfsgeistlichen für die Pfarrei Birkenfeld (Vorlage Nr. 47.).

6) Bericht des Finanzausschusses über die Schreiben der Staatsregierung vom 1. und 15. April d. J., betreffend Verwendung der für die Huntebrücke bewilligten Gelder (Vorlage Nr. 48. und 73.).

7) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Nr. 50., betreffend a) Neubau von Viehwirtschaftsgebäuden auf den ehemals gräflich Bentinckschen Vorwerken, b) Zuschüsse zur Unterhaltung der Badeanstalt Dangast.

8) Ausschussbericht über Vorlage Nr. 66., betreffend Unterstützung der Wittve des verstorbenen Schullehrers Neuberger zu Birkenfeld.

9) Mündlicher Bericht über die Petition mehrerer Eingewohnten des Amts Landwörden, betreffend Anlegung einer Kaje.

10) Mündlicher Bericht über die Vorstellung der Schuljuraten im Kirchspiele Schwei, betreffend Revision des Schulgesetzes vom 3. April 1855.

11) Mündlicher Bericht über die Eingabe der Schulausschussmänner von Hatten, betreffend das Schulgesetz vom 3. April 1855.

12) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Nr. 71., betreffend das Landdragonercorps.

Die nächste Sitzung setzte der Präsident an auf Sonnabend April 26. Morgens 11 Uhr und schloß die heutige Sitzung.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Der Schriftführer Böckel verlas das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Präsident zeigt an, es seien eingegangen:

1) Ein Schreiben der Staatsregierung vom 24. d. M., betreffend die außer dem Voranschlag der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1855/57 bewilligten Gelder. (Ist an den Finanzausschuß abgegeben.)

2) Fünf Schreiben der Staatsregierung, enthaltend die Anzeige über die Zustimmung der Staatsregierung zu den vom Landtage beratenen Gesetzentwürfen Vorlage 10., 14., 19., 21. und 27. (Dieselben wurden zu den Acten genommen.)

3) Die Acten über die Wahl eines Abgeordneten im 19. Wahlkreise. (Dieselben wurden an die bezügliche Abtheilung zur Berichterstattung in nächster Sitzung abgegeben.)

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen und zwar I. Zweite Lesung der Vorlage Nr. 17., betreffend Aenderungen des Wahlgesetzes.

Eingegangen war dazu folgender Antrag:

„Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes Nr. 17., betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 24. November 1852 wegen der Wahl der Abgeordneten zum Landtage, wird beantragt:

Im Art. 1. ist die unter Ziffer 5. getroffene Bestimmung abzulehnen, eventuell

die zum 75. Wahlbezirke gehörige Landgemeinde Friesoythe ist zum 74. Wahlbezirke zu legen und bildet die Gemeinde Markhausen den 75. Wahlbezirk für 3 Wahlmänner.

Botke. Brägelmann. Crone. Ferneding.

Nieberding. Rösener.

#### Motive.

Sofern der Antrag der Staatsregierung unter Ziffer 5 angenommen würde, verlöre die ganz isolirt liegende Gemeinde Markhausen ihr Wahlrecht. Sie liegt 2 bis 3 Stunden von Friesoythe entfernt und können ihre Bewohner sich dann bei der Wahl nicht betheiligen, oder nur in geringer Zahl. Die Landgemeinde Friesoythe ist 1 bis 1½ Stunde von der Stadt Friesoythe entfernt, eben so nahe bei Markhausen und kann in Markhausen mehr Einfluß auf die Wahl üben, als in der Stadt Friesoythe, so daß das Verbleiben des 75. Wahlbezirks sowohl für Markhausen als die Landgemeinde Friesoythe vortheilhaft erscheint.

Werden kleine Gemeinden zur Ausübung des Wahlrechts zusammengelegt, so kann auch ein Theil einer Gemeinde zu einer Andern gelegt werden, damit diese nicht fast politisch todt gemacht werde. Eine Ausnahme von dem sonst geltenden Principe ist hier vollständig gerechtfertigt und hier eine starre Consequenz nur verlegend.

Soll aber das sonst geltende Prinzip hier angewandt werden, so rechtfertigt sich der eventuelle Antrag. Es bleiben dann beide Gemeinden für sich bestehend und können gehörig ihr Wahlrecht üben. Fehlen auch Einige an der Zahl, welche erforderlich sind, um 3 Wahlmänner wählen zu können, so ist diese Zahl doch unbedeutend, etwa 50 Personen, und möchte hier, um einer isolirt liegenden Gemeinde das Wahlrecht nicht zu nehmen, es sich rechtfertigen, wenn der Gemeinde Markhausen die Befugniß ertheilt würde, 3 Wahlmänner zu wählen.



Der Abg. Nieberding zog dann den eventuellen Antrag zurück und ersetzte denselben durch folgenden eventuellen Antrag:

statt der Bestimmung unter 5. im Art. 1. ist zu setzen: wogegen

- 5) der 75. Wahlbezirk (Landgemeinde Friesoythe und Gemeinde Markhausen) aus der Gemeinde Markhausen gebildet wird.

Es wurde dann zunächst der Hauptantrag des Abg. Nieberding und dann der eventuelle Antrag desselben abgelehnt und hiernächst der Gesetzentwurf selbst in zweiter Lesung unverändert angenommen.

II. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Verleihung eines Gewerksprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft. — Anlage 70.

Der Gesetzentwurf wurde in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung in zweiter Lesung angenommen.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann eines Oldenburgischen Seeschiffs. — Anlage 33.

Der Gesetzentwurf wurde mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen in zweiter Lesung angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 9., betreffend den Ankauf des jezigen Braker Siels.

Vom Abg. Klävemann wurde beantragt:

Der Landtag wolle zum Ankaufe des jezigen Brakfels eine Summe von 25,000 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums bewilligen.

Es wurde dann zunächst der Mehrheitsantrag Nr. 1. zur Abstimmung gebracht und bei namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Willers, Alfs, Bargmann, Barleben, Böckel, Bothe, Brägelmann, Bulling, Crone, Ferneding, v. Finckh, Frank, Friederichs, Hardt, Hegeler, Janßen, Kasten, Kindt, Luerßen, Mölling, v. Münster, Rösener, Rolfs.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius, Ahlhorn, Barnstedt, v. Berg, Böker, von Heimburg, Hümme, Klävemann, Mansholt, Menz, Nieberding, Niebour, Noell, Dnken, Pancraz, Räder.

Beurlaubt sind die Abg. Brader, Müller, und Schwegmann.

Darnach fällt der Antrag der Minderheit weg. Der Antrag des Abg. Klävemann wurde dann mit 26 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

v. Wedderkop, Zedelius, Ahlhorn, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bulling, von Heim-

burg, Hümme, Kasten, Kindt, Klävemann, Luerßen, Mansholt, Menz, v. Münster, Nieberding, Niebour, Noell, Dnken, Pancraz, Räder, Schröder, Steche, Strackerjan.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Willers, Alfs, Bargmann, Böckel, Bothe, Brägelmann, Crone, Ferneding, von Finckh, Frank, Friederichs, Hardt, Hegeler, Janßen, Mölling, Rösener, Rolfs.

V. Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Anstellung eines katholischen Hülfsggeistlichen für die Pfarrei Birkenfeld. — Anl. 47.

Der Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß dem bei der Pfarrei Birkenfeld anzustellenden Hülfsggeistlichen eine Unterstützung von jährlich 250 Thlr. aus der dortigen Landescaße gewährt werde und dazu 125 Thlr. für 1856 und 250 Thlr. für 1857 bewilligen,

wurde abgelehnt.

VI. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 1. und vom 15. April 1856, betreffend die Verwendung der für Erbauung einer Brücke bei Huntebrück bewilligten Gelder. — Anlage 48. und 73.

Der Antrag:

der Landtag wolle sich darin, daß die zu §. 165. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1855/57 bewilligten 65,000 Thlr. zur Anlegung einer Chaussee von Brake (im Kirchspiele Altenesch) nach Berne verwandt werden, unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß

1) die Leistung der Entschädigung für die zu jenem Chausseebau etwa erforderlichen Landabtretungen, sowie die Lieferung des erforderlichen Sandes zu dem Preise von 18 gr. Courant für das Fuder von 30 Kubikfuß durch die beteiligten Gemeinden oder sonst in genügender Weise sichergestellt werde.

2) in Folge der Ausführung dieser neuen Chausseeanlage nicht die Verwendung der für die Finanzperiode 1855/57 zu Chausseebauten im Butjadingerlande und Severlande §. 76. und 77. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums bewilligten Mittel, sei es durch Entziehung der erforderlichen Materialien oder der nöthigen Arbeitskräfte verhindert werde.

3) die Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verwendung der gedachten Gelder für den Brückenbau in dieser Finanzperiode unter den vorliegenden Verhältnissen nicht möglich sei.

wurde bei namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 12 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Zedelius, Alfs, Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Bulling, v. Finckh, Friederichs,



Hegeler, v. Heimbürg, Hüme, Kindt, Kläve-  
mann, Luerßen, Mansholt, Menz, v. Münster,  
Nieberding, Noell, Nufen, Pancras, Rolfs,  
Rüder, Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedder-  
kop, Willers.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, Brägelmann, Crone,  
Ferneding, Frank, Hardt, Janßen, Kasten,  
Mölling, Niebour, Rösener.

Abwesend war der Abg. Ahlborn.

VII. Bericht des Finanz-Ausschusses über die  
Vorlage der Staatsregierung in Betreff a) des  
Neubaus zweier Wirthschaftsgebäude auf den  
ehemals Gräflich Bentinckschen Vorwerken; b) Zu-  
schüsse zur Unterhaltung der Badeanstalt Dangast.  
— Anlage 50.

Der Berichterstatter Abg. Rolfs berichtete noch münd-  
lich über einen weiter von Seiten der Staatsregierung gestell-  
ten Antrag:

auf 10 Jahre einen Zuschuß von jährlich 300 Thlr.  
zur Unterhaltung der Badeanstalt zu Dangast zu be-  
willigen,

und empfahl, darauf nicht einzugehen, sondern lediglich die  
Ausschuß-Anträge anzunehmen.

Es wurden dann die Ausschuß-Anträge

Nr. 1.

der Landtag wolle zum Zweck des Wiederaufbaus  
der zu Seefeld abgebrannten vormalig Bentinckschen  
Gebäude die Position §. 192 des Voranschlags für  
das Herzogthum, um 4050 bis 4250 Thlr. erhöhen.

Nr. 2.

Der Landtag wolle die Position §. 192. des dem Fi-  
nanzgesetze vom 3. Mai 1855 zu Grunde liegenden  
Voranschlags pro 1855 um 460 Thlr. und pro 1856  
um 200 Thlr. erhöhen.

Nr. 3.

Die Staatsregierung ersuchen, eine fernere Verwaltung  
der Badeanstalt Dangast für Rechnung der Landes-  
casse nicht, vielmehr eine andere Nutzungsweise und  
namentlich eine Verpachtung der Grundstücke Statt  
finden zu lassen.

einzelnen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Präsident brach wegen vorgerückter Tageszeit die  
Verhandlung ab und zeigte dann an, es sei während der  
Sitzung eingekommen:

Eine Eingabe für bis jetzt zehntpflichtige Grundbesitzer  
im Amte Barel und Namens derselben deren Bevollmächtigte  
Hausmann Ahlers zu Obenstrobe, Hausmann Deltjen zu  
Seringhave und Hausmann H. Suhren zu Eldorf wegen  
der von der Staatsregierung angeordneten Beförderung der  
Entschädigung für den Wegfall des vom Grafen Bentinck  
erhobenen Zehntens.

Dieselbe geht an den Petitions-Ausschuß.

Der Präsident bestimmte die nächste Sitzung auf Mon-  
tag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr, als Tagesordnung  
derselben:

- 1) Bericht über die Vorlage Nr. 66.
- 2) Mündlicher Bericht über die Petition der Schuljura-  
ten zu Schwei, betr. das Schulgesetz.
- 3) Dergleichen über die Petition von Schulausschußmän-  
nern aus Hatten, betr. das Schulgesetz.
- 4) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage  
Nr. 71.
- 5) Zweite Lesung der Vorlage Nr. 34.
- 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das  
Gesuch des Müllers Kruse zu Hekeln, betr. Regelung  
der Mühlenrecognition.
- 7) Vertrauliche Verhandlung über die dem Landtage be-  
kannte Vorlage über einen Geldpunkt.

und schloß dann die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 28. April 1856.

Zedelius.

Strackerjan.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 28. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Nach eröffneter Sitzung verlas der Schriftführer Strackerjan das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

An Eingängen zeigte der Präsident an:

1) Schreiben des Staatsministeriums vom 26. d. M., worin dem Landtage angezeigt wird, daß die in dem Gesetz-Entwurf, betreffend Begründung des Rechts, die Oldenburgische Flagge zu führen, beschlossenen Aenderungen die höchste Zustimmung erhalten haben.

2) Schreiben des Staatsministeriums vom 26. d. M., betreffend die Deckung der Summen, welche nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen des Landtags zu den Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1855, 1856 und 1857 gekommen sind.

3) Schreiben des Staatsministeriums vom 26. d. M., betreffend Nachweisung der durch die Beschlüsse des zehnten (außerordentlichen) Landtags bewirkten Zugänge zu den durch das Finanz-Gesetz vom 6. Mai 1855 festgestellten Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1855, 1856, 1857.

Abg. Menz stattete darauf Bericht ab über die im 19. Wahlkreis stattgehabte Neuwahl. Gewählt war der Geometer Schopen. Der Antrag der mit Prüfung derselben beauftragten Abtheilung:

der Landtag wolle die Wahl für gültig erklären, wurde angenommen. Der Abg. Schopen erneuerte sodann seine frühere Verpflichtung mittelst Handschlags, und es wurde zur Tagesordnung geschritten:

I. Ausschussbericht über die Vorlage der Staatsregierung in Betreff einer jährlichen Unterstützung der Wittve des verstorbenen Schullehrers Neuberger zu Birkenfeld zur Erziehung ihrer fünf Kinder (Anlage 66.).

Der Ausschussantrag Nr. 2. kam zuerst zur Abstimmung und wurde angenommen, darauf ebenfalls der Antrag Nr. 1.

II. Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die Vorstellung der Schuljuraten im Kirchspiele Schwei Namens der Schulachtsinteressenten, Revision des Schulgesetzes vom 3. April 1855 betreffend.

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Vorstellung der Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen, wurde angenommen.

III. Mündlicher Bericht über die Eingabe der Schulachtsausschussmänner in Hatten, das Schulgesetz vom 3. April 1855 betreffend.

Der Antrag:

der Landtag wolle zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend das Landdragonercorps. — Anlage 71.

Der Abg. Kläve mann brachte zu dem Ausschussantrag Nr. 2. die Anträge:

1) Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Befoldung der Sergeanten erster Classe von 189 auf 200 Thlr. erhöht werde.

2) Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Befoldung der Wachtmeister von 216 auf 224 Thlr. erhöht werde.

Abg. Strackerjan beantragte eventuell für den Fall der Annahme des auf die Sergeanten erster Classe bezüglichen Antrags:



die Vöhhnung der Sergeanten zweiter Classe werde auf jährlich 180 Thlr. erhöht.

Der Ausichuß=Antrag Nr. 1. wurde angenommen, und ebenso die drei andern Anträge.

V. Zusammenstellung der Beschlüsse über den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge für die zweite Lesung.

Der Antrag auf S. 3, Zusatz zu Art. 4., wurde abgelehnt.

Der vom Abg. Müller S. 4 gestellte Antrag: in Art. 3. Ziffer 2. den vom Ausschusse herrührenden Zusatz zu streichen:

„oder in 3 Monaten nach Inkrafttretung dieses Gesetzes übersiedeln“,

erhielt nicht die nothwendige Unterstützung.

Der Antrag:

statt des Wortes „Inkrafttretung“ das Wort „Inkraftsetzung“ zu wählen,

wurde angenommen.

Hiernächst wurde der Gesehentwurf, wie er nunmehr vorlag, angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitions=Ausschusses über das Gesuch des Müllers Kruse zu Hekeln im Amte Berne, die gesetzliche Regulirung des Recognitionswesens in Beziehung der Mühlen und die Herabsetzung der Recognition für seine Mühle betreffend.

Der Antrag:

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 29. April 1856.

**Zedelius.**

**Wansholt.**

der Landtag wolle beschließen, das Gesuch, insofern in demselben eine baldige gesetzliche Regulirung des Recognitionswesens beantragt ist, Großherzoglicher Staatsregierung zur Erwägung vorzulegen, im Uebrigen aber über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

Hiermit war die heutige Tagesordnung erledigt; auf die der nächsten Sitzung siehe der Präsident:

- 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung der Eingefessenen des Amtes Landwühren, betr. Anlegung einer Kaje.
- 2) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, die Vorstellung mehrerer Besitzer zehntpflichtiger Grundstücke im Amt Barel wegen Beiforderung der Entschädigungen für den Wegfall des vom Grafen Bentinck erhobenen Zehnten.
- 3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. d. M., betr. die Zugänge zu den Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1855 bis 1857.
- 4) Mündlicher Bericht betreffend die Nachbewilligung zum Voranschlag der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld.
- 5) Vertrauliche Sitzung.

beraumte dieselbe an auf morgen den 29. April Vormittags 11 Uhr und schloß die heutige Sitzung.

Hierauf vertrauliche Sitzung.





# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### zehnten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 29. April 1856. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde von dem Schriftführer Mansholt verlesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Auf der Tagesordnung stand:

I. Mündlicher Bericht über die Vorstellung mehrerer Eingefessenen des Amtes Landwüdrden, betreffend Anlegung einer Kaje bei Deedesdorf.

Der Ausschuss beantragte:

Der Landtag wolle in Berücksichtigung der vorgetragenen Umstände das Gesuch der Petenten der Großherzoglichen Staatsregierung zur baldthunlichsten Abhülfe des Bedürfnisses empfehlen und für den Fall, daß dem Gesuche Statt gegeben wird, zur Anlegung einer Kaje zu Deedesdorf die Summe von 3200 Thlr. für das Jahr 1856 mit der Autorisation zur Ueberrechnung auf das Jahr 1857 bewilligen.

Der Abg. v. Berg beantragte:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Der Antrag wurde angenommen und war damit der Ausschussantrag erledigt.

II. Mündlicher Bericht über die Vorstellung der Besitzer zehnpflichtiger Grundstücke in der Herrschaft Barel, betreffend die Beiforderung der Entschädigung für den Wegfall des vom Grafen Bentinck erhobenen Zehnten; und beantragte der Ausschuss:

die fragliche Vorstellung bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags zurücklegen.

Der Abg. v. Finckh beantragte:

der Landtag beschliesse, der Staatsregierung die Petition zur etwa geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Protokolle.

Der Ausschussantrag wurde angenommen und war damit der v. Finckh'sche Antrag erledigt.

Der Präsident bemerkte noch zu Protokoll, daß die Petition erst am 26. d. M., als am letzten Tage seines ursprünglich bestimmten Zusammenseins eingegangen wäre.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. April 1856, betreffend Deckung des Mehrbedarfs in dem Voranschlage für das Fürstenthum Lüneburg, und wurde der Ausschussantrag:

der Landtag wolle sich mit dem Antrage der Staatsregierung in dem vorstehenden Schreiben vom 24. April 1856 einverstanden erklären,

angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Schreiben der Staatsregierung vom 26. April 1856, betreffend Deckung des Mehrbedarfs in dem Voranschlage für das Fürstenthum Birkenfeld, und wurde der Ausschussantrag:

der Landtag wolle zur Deckung des Deficits in den Einnahmen des Fürstenthums Birkenfeld für 1856 und 1857 eine Anleihe auf den Credit des Fürstenthums bis zum Betrage von 6600 Thlr. bewilligen und die Staatsregierung ermächtigen, solche unter gleichen Bedingungen zu beschaffen, wie diese hinsichtlich der durch den Voranschlag für die laufende Finanzperiode bereits bewilligten Anleihe von 20,000 Thlr. zugestanden sind, also namentlich gegen Verhypothecirung der Staatswaldungen im Fürstenthum Birkenfeld,

angenommen.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses, Abg. Strackerjan, in Betreff des Voranschlags des Herzogthums:

die dem Schreiben der Staatsregierung vom 26. d. M. anliegende Nachweisung ist mit den Beschlüssen des Landtags verglichen und damit übereinstimmend gefunden, mit Ausnahme der Ziffer 3., wo nach den Beschlüssen in der gestrigen Sitzung für 1855 1620 ₰ und für 1856 2430 ₰, also zusammen 4050 ₰ zu setzen.

Der Präsident setzte jetzt die öffentliche Sitzung aus, damit der Landtag zu einer vertraulichen Sitzung übergehe.  
Bei Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung erschien der Minister v. Rössing und der Ministerialsecretair v. Grün und schloß ersterer den zehnten (außerordentlichen) Landtag Namens Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, und schloß der Präsident die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung des Bureau's vom 1. Mai 1856.

Zedelius. Pancraz. Strackerjan. Mansholt. Böckel.

*(Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including the title 'Sachliche Sitzung' and various administrative notes.)*

